



Start der Sommerferien mit dem Ferienfest

Ein Sonntag-Nachmittag für die ganze Familie am 7. Juli

Pünktlich zum Ferienstart lädt das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden am Sonntag, 7. Juli, von 14 bis 18 Uhr, zum Ferienfest auf das Gelände der Filmnächte am Elbufer (Königsufer) ein. Bereits zum zwölften Mal steigt die Mitmach-Party für die ganze Familie, die gemeinsam mit der PAN GmbH und engagierten Ferienpass-Veranstaltern organisiert wird. Rund dreißig Partner gestalten ein abwechslungsreiches Programm auf der Bühne und im Festgelände. Der Eintritt und alle Angebote sind kostenfrei.

Willkommen sind Schulkinder von 6 bis 14 Jahren, außerdem natürlich jüngere und ältere Geschwister, Eltern, Omas, Opas, Nachbarn, Freunde oder sonstige Begleiter. Zur Begrüßung aller kleinen und großen Gäste wird Claus Lippmann, der Leiter des Dresdner Jugendamtes, ab 14 Uhr auf der Bühne Fragen des Nachwuchsmoderators Benedict Bartsch vom Radioinitiative Dresden e. V. beantworten. Gemeinsam stellen sie die Höhepunkte des Nachmittages vor und informieren über die Angebote des Feriensommers. Claus Lippmann wird sich an diesem Tag von den Dresdner Familien verabschieden, weil er anschließend in den Ruhestand geht.

Am Stand des Jugendamtes können Besucher die Broschüre „Ferienpass 2019“ für zehn Euro erwerben. Die Investition lohnt sich, denn das kompakte Heft hilft Mädchen und Jungen von 6 bis 14 Jahren bei der eigenständigen und abwechslungsreichen Gestaltung ihrer Sommerferien in und um Dresden. Auf über einhundert Seiten enthält sie nicht nur ein volles Programm für die sechs Ferienwochen bis zum 18. August. Mit dem Ferienpass können außerdem 18 Gutscheine und der stadtwert freie Fahrausweis für Bus und Bahn (außer Bergbahnen) während der Ferien genutzt werden. Kinder mit Dresden-Pass erhalten ein Freixemplar.

■ Welche Höhepunkte bietet das Ferienfest-Programm?

In diesem Jahr gibt es 28 Aktions-



und Mitmachstände, darunter zum Beispiel die Jugendfeuerwehr Cossebaude mit Wasser-Zielspritzen und das Jugend-Öko-Haus mit faszinierenden Schlangen. Außerdem bieten sechs Kinder- und Jugendhäuser die unterschiedlichsten Spiel-, Sport- und Bastelangebote an. Dazu gehören etwa Wasserbaustelle, Schwungtuchspiel und Wikingerschach. Kreative sind genau richtig am Stand der JugendKunstschule Dresden und bei „Mein Malspiel“.

Wer es dagegen sportlich mag, kann sich beim Teakwon-Do auspowern oder auf den beiden Badminton-Feldern ausprobieren, die die BallsportArena anbietet.

Auch auf der Bühne ist ein Non-Stop-Programm mit Musik, Tanz und Akrobatik zu erleben – Besonderheit: Mit vielen jungen Darstellern! Hier präsentiert zum Beispiel ab 14.15 Uhr der Kinder- und Jugendzirkus KAOS seine neue Zirkus-Show „Bibliokaotika“. Ab 15.15 Uhr zeigt der Stadtsportbund Dresden e. V. seine Sport-Show. Und ab 16 Uhr gibt es Livemusik mit dem Liedermacher Whysker, der seine neue CD mit Kinderliedern und Geschichten vorstellt. Es darf mitgesungen werden!

Weitere Ferienangebote stehen auf den Seiten 8 und 9 in diesem Amtsblatt.

Tages-Touren

2

Am Freitag, 5. Juli, nimmt Oberbürgermeister Dirk Hilbert die neue Straßenbahnstrecke an der Oskarstraße, Tiergartenstraße und dem Wasaplatz feierlich in Betrieb. Ab 13 Uhr sind alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einem Fest am Bahnhof Strehlen eingeladen. Es finden kostenfreie Rundfahrten über die neue Strecke mit historischen Fahrzeugen und einer Stadtbahn statt.

Nacht-Touren

3

Am kommenden Sonnabend, 6. Juli, laden die Dresdner Museen wieder zur Museumsnacht ein. Zwischen 18 und 1 Uhr haben rund 50 Museen für neugierige Besucherinnen und Besucher geöffnet. Die Einzelkarte kostet dreizehn Euro, ermäßigt neun Euro. Familien (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren) zahlen 28 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei. Weitere Informationen bietet auch das Internet unter museumsnacht.dresden.de

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Montag, 15. Juli. Grund hierfür ist die Veröffentlichung einer Wahlbekanntmachung.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Ausschüsse	19
Entschädigungssatzung	
neue Grundbeträge	23
Ausschreibungen	
Ausbildung	24
Stellen	24
Bebauungsplan	
Dresden-Seidnitz	
Sport- und Bildungscampus	25

Nächster Probealarm in Dresden am 10. Juli

Am Mittwoch, 10. Juli, ertönen in Dresden um 15 Uhr für zwölf Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen.

Mit mehr als 200 Anlagen ist Dresden nahezu flächendeckend ausgestattet und verfügt über eines der modernsten Sirenen-Warnsysteme in Deutschland. Besonderheit in Sachsens Landeshauptstadt ist, dass zusätzlich zu den Signaltönen auch Sprachdurchsagen gesendet werden können. Somit kann die Warnung mit konkreten Hinweisen versehen werden. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am Mittwoch, 9. Oktober 2019, ebenfalls 15 Uhr, geplant.

..... 
www.dresden.de/feuerwehr

Einschränkungen wegen des SZ-Fahrradfestes

Am Sonntag, 7. Juli, findet das 24. Fahrradfest der Sächsischen Zeitung statt. Start und Ziel der sieben unterschiedlich langen Radtouren befinden sich auf dem Altmarkt. Dabei kommt es zur folgenden wesentlichen Verkehrseinschränkung:

- Sperrung der Wilsdruffer Straße in der Fahrtrichtung vom Postplatz zum Pirnaischen Platz für den Kraftfahrzeugverkehr von 7 bis 17 Uhr.

Autofahrer werden darüber hinaus gebeten, sich innerhalb und außerhalb der Landeshauptstadt auf ein erhebliches Radverkehrsaufkommen einzustellen, beispielsweise in Richtung Radeberg und aus Richtung Freital.

Kraftloserklärung von Dienstaussweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls werden die Dienstaussweise der Landeshauptstadt Dresden, DA-Nr. K060522, W072050 und S073258, für kraftlos erklärt.

Gut informiert?

dresden.de/amsblatt

Heißes Finale an der Oskarstraße

Kostenlose Sonderfahrten zur Einweihung der neuen Trasse

Die Bauarbeiten auf der Oskarstraße, der Tiergartenstraße und dem Wasaplatz sind in der heißen Phase. Am Freitag, 5. Juli, nimmt Oberbürgermeister Dirk Hilbert gemeinsam mit Vertretern des Freistaates Sachsen und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG die neue Straßenbahnstrecke feierlich in Betrieb. Ab 13 Uhr sind alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einem Fest am Bahnhof Strehlen eingeladen. Dieses findet von 13 bis 18 Uhr am Haltepunkt Strehlen statt. Es finden kostenlose Rundfahrten über die neue Strecke mit drei historischen Fahrzeugen und einer Stadtbahn statt. Die Fahrzeuge pendeln zwischen dem Betriebshof Reick und der Gleisschleife Wallstraße und führen über die Reicker Straße, die Lockwitzer Straße, den Wasaplatz, den S-Bahnhof Strehlen, den Lennéplatz, den Hauptbahnhof Nord und die Prager Straße. Der Zustieg ist an jeder Haltestelle auf dieser Strecke möglich.

Ab Sonnabend, 6. Juli, 3.30 Uhr fahren die Straßenbahnen 9 und 13 regulär über die neue Trasse. Auch die Buslinien 61, 63, 75

und 85 kehren dann wieder auf ihre gewohnten Strecken zurück. Fußgänger, Rad- und Autofahrer sind dann auch wieder fast ohne Einschränkungen unterwegs.

Die Gleisbauer haben ihren Job komplett erledigt. Die übrigen Arbeiten sind auf der Tiergartenstraße und dem nördlichen Teil der Oskarstraße am weitesten gediehen. Hier hängen schon neue Oberleitungen, die Fahrbahnen, Gehwege und Lichtsignalanlagen sind fertig. Die Arbeiten an der Haltestelle Querallee und an der Ampelanlage Wasaplatz werden noch abgeschlossen. Rund um den Gustav-Adolf-Platz wachsen nun 14 neue Amberbäume.

Der Abschnitt Oskarstraße/Tiergartenstraße ist ein wichtiger Bestandteil des Programms „Stadtbahn Dresden 2020“. In Strehlen entsteht ein neuer Verknüpfungspunkt zwischen Straßenbahn, Bus und S-Bahn. Der Umbau des Wasaplatzes einschließlich barrierefreier Haltestellen und Radwege verbessert die Verkehrssituation erheblich.

E-Scooter im Straßenverkehr zugelassen

Seit 15. Juni sind auch in Deutschland Elektrokleinstfahrzeuge im Straßenverkehr zugelassen. Dazu zählen vor allem E-Scooter, also elektrische Tretroller. Für Privatpersonen gilt ein Mindestalter von 14 Jahren. Das Fahren auf Fußwegen mit E-Scootern ist untersagt. Fahrer müssen sich großteils wie Radfahrer verhalten und dürfen Radwege, aber auch für das Fahrrad freigegebene Wege, nutzen.

E-Scooter sind besonders gut in Kombination mit Bus und Bahn für „die letzte Meile“ geeignet. Im ÖPNV in Dresden und im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) ist die Beförderung im zusammengeklappten Zustand kostenfrei, ähnlich wie bei Falträdern. Größere E-Scooter benötigen vorerst ein ermäßigtes Ticket der jeweiligen Preisstufe. Zu einer möglichen Regelung ähnlich der Fahrradmitnahme sind die Dresdner Verkehrsbetriebe und die anderen Verbundpartner im Gespräch, denn diese Form multimobiler Fortbewegung kann die Attraktivität des Umweltverbunds weiter steigern.

Mehrere Anbieter haben zudem ihr Interesse bekundet, in Dresden E-Scooter auf Mietbasis anzubieten. Dresden setzt deshalb auf freiwillige Kooperationsvereinbarungen. Für den Altmarkt, den Neumarkt, den Fürstenzug, den Theaterplatz, den Palaisplatz und rund um den Goldenen Reiter sollen „rote Zonen“ vereinbart werden.

Dazu äußert sich Bau- und Verkehrsbürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain: „Da es freiwillige Vereinbarungen sind, können Zuwiderhandlungen allerdings nicht sanktioniert werden. Aber zwischen Vermieter und Nutzer besteht ein Vertragsverhältnis und der Vermieter kann den Nutzer über seine Gebühren dazu motivieren, den E-Scooter nicht in den ‚roten Zonen‘ abzustellen, weil er dann etwas mehr zahlen muss. So wollen wir eine Verschandelung mit wild abgestellten Rollern auf unseren städtebaulich besonders wichtigen Plätzen vermeiden.“



Garten-Beratungstag

Alles zum Thema „Nützlinge im Garten“

Am 13.07.2019 von 10 – 16 Uhr

Helma Bartholomay, Radiogärtnerin und Pflanzendoktorin in Sachsen, berät dich mit vielen hilfreichen Tipps zum Thema „Nützlinge im Garten“.

toom Baumarkt
Leubener Straße 61
01279 Dresden-Laubegast
Tel. 0351 655661-0

toom.de

toom
Respekt, wer's selber macht.

SauberSaugen.de

passend für Vorwerk: Filter, Staubbeutel, Ersatzteile, Beratung, Reparaturannahme, überholte Vorwerk Staubsauger ab 198,-

Lagerverkauf: immer mittwochs
01728 Bannewitz, Eutschützer Str. 11, 9-17 Uhr

Touren durch die Museumsnacht

50 Museen laden von 18 bis 1 Uhr ein

Am kommenden Sonnabend, 6. Juli, laden die Dresdner Museen wieder zur Museumsnacht ein. Ob es möglich ist, zwischen 18 und 1 Uhr alle rund 50 Museen zu besuchen? Vermutlich nicht, selbst mit dem zügigen Shuttle-service. Es lohnt sich, in aller Ruhe einen Blick durch gleich drei Teleskope in den Sternenhimmel zu werfen. Sie stehen in den Technischen Sammlungen, im Mathematisch-Physikalischen Salon und im Palitzsch-Museum in Prohlis. Zusammen mit „der Suche nach der Sonne“ im Deutschen Hygiene-Museum ist dies eine der Touren, die das Amt für Kultur und Denkmalschutz auch in diesem Jahr wieder für die Besucherinnen und Besucher zusammengestellt hat.

Kunstfreunde sind eingeladen, Werke von vier außerordentlichen Künstlern, drei von ihnen mit Leben und Werk in Dresden, zu genießen: Im Schillerhäuschen wird Friedrich Schiller zitiert, im Kügelgen-Haus hat der Gestiefelte Kater von Ludwig Tieck seinen Auftritt. Im Albertinum gibt es neue Einblicke in das Archiv von Gerhart Richter. Und am vierten, an Rembrandt Harmensz van Rijn im Kupfer-



stich-Kabinett, kommt ohnehin keiner vorbei, wusste schon Max Beckmann.

Wer Hacke und Spaten bevorzugt, kann durch eine Nacht im Grünen streifen mit Stationen im Botanischen Garten, im Hygiene-Museum, Schloss und Park Pillnitz und den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen. Und dann zu guter Letzt: Besser essen – besser feiern, mit Nachbarn aus Tschechien im Kunsthaus Dresden, ganz entspannt im Kraft-

werk, beim Rückblick auf barocke Inszenierung im Kraszewski-Museum und im Gespräch über neue Tischkulturen im Pillnitzer Kunstgewerbemuseum.

■ Kartenverkauf

Die Einzelkarte kostet dreizehn Euro, ermäßigt neun Euro. Familien (zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 14 Jahren) zahlen 28 Euro. Für Kinder unter sechs Jahren ist der Eintritt frei.

Der Erwerb der Karte im Vorverkauf lohnt sich: Sie berechtigt nicht nur zum Eintritt in alle teilnehmenden Häuser von 18 bis 1 Uhr und zur Fahrt mit den Museumsnacht-Buslinien und allen Linien im Tarifbereich des VVO während der Museumsnacht, sondern auch zur An- und Abreise im gesamten VVO-Tarifbereich von 14 bis 6 Uhr des Folgetages.

Die Karten gibt es in allen teilnehmenden Institutionen, den städtischen Bürgerbüros, den Verkaufsstellen der Dresdner Verkehrsbetriebe, der VVO-Mobilitätszentrale, im DREWAG-Treff und beim SZ-Ticketservice und an weiteren Vorverkaufsstellen.

.....
museumsnacht.dresden.de 

Musikgenuss bei der 11. Dresdner Schössernacht

Durch die Parks von Schloss Albrechtsberg, Schloss Eckberg, Lingnerschloss und Saloppe

Eine klangvolle Sommernacht, Livemusik zum Rocken, Tanzen oder Träumen, in buntes Licht getauchte Schlösser und viele kulinarische Köstlichkeiten – all das sind Attribute der Dresdner Schössernacht. Sie findet am Sonnabend, 13. Juli, 18 Uhr, zum elften Mal statt und lädt zum ausgiebigen Flanieren, Tanzen und Genießen ein.

Für eine Nacht verwandeln sich die Parkanlagen von Schloss Albrechtsberg, Schloss Eckberg, Lingnerschloss und Saloppe, Bautzner Straße 130 bis 134, wieder in eine riesige Open-Air-Kulturlandschaft. Hier gibt es Musikgenuss quer durch alle Genres: von Jazz bis Rock, von Latin Music bis zur Weltmusik. Insgesamt bespielen 250 Künstler 15 Bühnen und Spielstätten.

Das die Schössernacht jedes Jahr neu und anders ist, dafür sorgt allein das Festgelände. Am

Teich von Schloss Albrechtsberg präsentiert sich das Badehaus frisch saniert. Die Saloppe bietet in ihrer neuen Huschhalle Unterschlupf vor Regenschauern. Beim Lingnerschloss gibt es immer Neues zu entdecken, ganz aktuell das liebevoll sanierte Treppenhaus zur Dachterrasse. Auf dieser kann man wieder einen Wein mit Ausblick genießen und dabei Gutes tun. Der Förderverein Lingnerschloss e. V. regelt den Besucherstrom und freut sich über eine kleine Spende für die Schlosssanierung.

Eine Flanierkarte zur Schössernacht kostet 38 Euro im Vorverkauf und ist an allen bekannten Vorverkaufskassen erhältlich. An der Abendkasse gibt es ein Restkartenkontingent für Kurzschnellere zum Ticketpreis von 45 Euro.

Da es rund um das Festgelände keine Parkplätze gibt, empfehlen die Veranstalter dringend die Nutzung von Bus und Bahn. Die

Straßenbahn Linie 11 verkehrt in verkürzter Taktfrequenz.

.....
www.dresdner-schloessernacht.de 



Künstler in Aktion. Foto: Michael Schmidt

Fotoausstellung über Polen im Rathaus Leuben

Unter dem Titel „Polish Summer“ (dt. Polnischer Sommer) zeigt das Rathaus Leuben im Bürgersaal, Hertzstraße 23, Fotos von Tomasz Lewandowski. Seine Fotografien, von kurzen Texten begleitet, zeigen einerseits Szenen aus dem Alltag, andererseits politisch und historisch relevante Orte und Objekte im Polen der Gegenwart. Weil er sowohl in Polen als auch in Deutschland zu Hause ist, betrachtet Tomasz Lewandowski seine Heimat aus einer ganz eigenen Perspektive. Er sieht sein Heimatland gleichermaßen durch die Augen eines Fremden wie eines Einheimischen.

Zur 600-Jahrfeier des Dresdner Stadtteils Laubegast wurde herausgefunden, dass es auch in Polen ein Laubegast (polnisch Lubogoszcz) gibt. Das Dorf Lubogoszcz gehört zur Stadt- und Landgemeinde Stawa (dt. Schlawa) und liegt im Westen Polens in der Woiwodschaft Lubuskie (dt. Lebuserland). Seitdem finden regelmäßige Begegnungen und Projekte zwischen den polnischen und deutschen Laubegastern statt. Sie besuchen sich zu ihren Festen, wie dem Laubegaster Inselfest, dem Stadtfest „Sommer ohne Grenzen“ in Stawa oder dem Dorffest in Lubogoszcz. Die „Tour de Laubegast“, eine mehrtägige Fahrradtour, die von Laubegast nach Laubegast (Lubogoszcz) führt, ist ebenso zu einer guten Tradition geworden. Gemeinsame Ausstellungen wie „Polish Summer“ runden die Partnerschaft ab.

Die Ausstellung „Polish Summer“ im Rathaus Leuben ist geöffnet:

Montag, Mittwoch, Freitag 8 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 8 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.



Neues Dresdner Heft ist erschienen

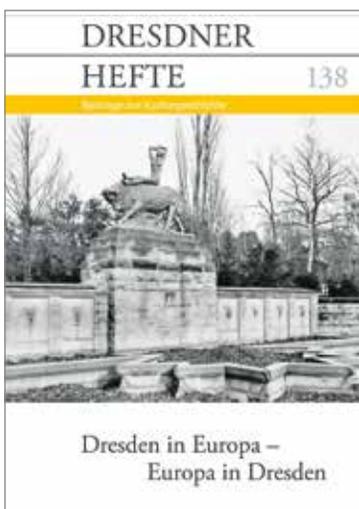
Die Bewerbung Dresdens zur Kulturhauptstadt Europas 2025 war der äußere Anlass, nach europäischen Spuren und Initiativen in der Kulturgeschichte unserer Stadt zu suchen. Zu finden sind diese in einigen der älteren Dresdner Hefte ebenso wie in der „Hofmusik des 17. Jahrhunderts“.

Die Sanatorienlandschaft am Elbhof zog einst Kurgäste aus ganz Europa an. Sehnsuchtsraum und Zufluchtsort war und ist Dresden für so manchen Migranten. Das theater junge generation und Helleraus Festspielhaus sind seit jeher Anlaufpunkte und Bühnen internationaler Künstler und Kulturen. Profiliert werden Dresdens europäische Konturen nicht allein im Rahmen der Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025, sondern auch in den Aktivitäten der Stadtverwaltung und deren Büro für internationale und europäische Angelegenheiten.

In allen Beiträgen werden Facetten der deutsch-europäischen Kultur der Elbmetropole sichtbar. Offen bleibt aber der Begriff Europa selbst, der größer und anspruchsvoller ist als der Name der Europäischen Union. Somit handelt das Heft auch von Europa als Traum, von einem Kontinent der Visionen, dem Laboratorium gelungener, friedfertiger Kultur jenseits politischer, ökonomischer und sozialer Grenzen oder Konflikte.

Das Dresdner Heft ist in vielen Buchhandlungen Dresdens für fünf Euro erhältlich.

Dresdner
Geschichtsverein
Wilsdruffer Straße 2
01067 Dresden
www.geschichtsverein-dresden.de



Archivale des Monats

Sommertheater in Dresden im 19. Jahrhundert

Die Saison 1867 im Königlichen Großen Garten ist eröffnet

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich das Titelblatt der **Dresdner Theaterzeitung vom 18. Mai 1867. Es ist im Monat Juli im Lesesaal ausgestellt.**

Vor 135 Jahren verlor Dresden sein zum damaligen Zeitpunkt einzig noch verbliebenes Sommertheater. Das Nesmüllersche Sommertheater wurde 1856 im Großen Garten in dem von Querallee, Südallee, Zoologischem Garten und Großer Wirtschaft eingerahmten Areal erbaut und im Sommer 1884 abgerissen. Das Archivale des Monats Juli präsentiert das Titelblatt der **Dresdner Theaterzeitung vom 18. Mai 1867**. Darin wird auf die Eröffnung der Sommersaison des Zweiten Theaters im Großen Garten Bezug genommen und das neu einstudierte Lustspiel „Ein geadelter Kaufmann“ besprochen. Der Eigentümer und Namensgeber war der aus Mähren stammende bedeutende Schauspieldirektor, Bühnendichter, Schauspieler und Tänzer Joseph Franz Ferdinand Müller, genannt Nesmüller. Er gastierte ab 1850 wiederholt in Dresden, ließ sich schließlich hier nieder, erwarb das Bürgerrecht und gründete das Zweite Theater, das seinen Sitz im Gewandhaus hatte. In den Monaten von Mai bis Ende September bespielte Nesmüller außerdem das Sommertheater im Großen Garten. Bedauerlicherweise ist nur eine einzige Abbildung dieser Bühne überliefert, die zeigt, dass es sich um ein so genanntes Tivoli-Theater handelte, also um ein Theater mit unbedecktem Zuschauerraum. So sehr sich Nesmüller künstlerisch hervortat – unter anderem fanden zahlreiche Werke Offenbachs und Suppés ihre Dresdner



Erstaufführung in Nesmüllers Haus – so schwierig blieb die Finanzierung seiner Bühnen. Schließlich musste Nesmüller im Jahr 1881 Konkurs anmelden und die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden entzog ihm die Theaterkonzession.

Die letzte Aufführung im Sommertheater fand am 10. Juli 1881 statt. Das Gebäude sollte zufolge einer früheren Entscheidung abgerissen werden. Mehrere Gläubiger Nesmüllers richteten im Januar 1884 jedoch eine Petition an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen und ersuchten um Weiterbetrieb des Sommertheaters, da das Theatergebäude „bei den übrigen Verhältnissen Nesmüllers“ das einzige Objekt sei, durch welches sie „einige Deckung erhalten können“. Außerdem war es die einzige Sommerbühne in ganz Dresden, ein „anerkannt praktisch und geschmackvoll angelegtes Haus in der herrlichsten Umgebung, in einem geradezu berühmten Rosengarten“, das künftig unter der Regie des Theaterdirektors Karl von Neuem erblühen sollte. Die Petenten

Ausgestellt, Artikel der Dresdner Theaterzeitung über die Eröffnung der Sommersaison im Großen Garten

Quelle: Stadtarchiv Dresden, Bestand 18, Stadtgeschichtliche Fachbibliothek, Sign. Z.214, Dresdner Theaterzeitung für Deutschland, Ausgabe vom 18. Mai 1867

erklärten sich ausdrücklich dazu bereit, die notwendigen baulichen Veränderungen am Sommertheater zu veranlassen, um damit den Bestimmungen der 1882 in Kraft getretenen Verordnung über die Sicherung der Schauspielhäuser gegen Feuergefahr Genüge zu tun. Der Architekt und königliche Baurat Ernst Giese erstellte ein Gutachten über die bauliche Beschaffenheit des Sommertheaters und listete darin Vorschläge zur Verbesserung des Brandschutzes auf.

Trotz aller Bemühungen kam es im Sommer 1884 zum Abriss des Theaters. In den darauf folgenden Jahren wurde das Gelände in die Umgestaltung des Großen Gartens durch Johann Carl Friedrich Bouché einbezogen.

Claudia Richert, Stadtarchiv Dresden

Aufbruch in die Moderne

Rundgang durch Ausstellungen in der Städtischen Galerie und im Stadtmuseum Dresden

Am Donnerstag, 11. Juli, 18 Uhr, lädt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zum „Aufbruch in die Moderne“ ein.

Der Rundgang führt durch die Ausstellung der Städtischen Gale-

rie „Signal zum Aufbruch!“ und durch die Sonderausstellung des Stadtmuseums „Dresdner Moderne 1919 bis 1933“.

Er zeigt die Bedingungen für die Entwicklungen der Moderne in Dresden auf sowie die Kunst

der Dresdner Sezession – Gruppe 1919.

Museumspädagogin Natalie Woltmann und Historiker Dr. Robert Mund leiten den Rundgang. Der Sondereintritt kostet fünf Euro.

Sport- und Förderpreis 2018 verliehen

Oberbürgermeister Dirk Hilbert würdigt sportliche Höchstleistungen



Oberbürgermeister Dirk Hilbert überreichte am 2. Juli den Sportpreis und den Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden an erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler. Dazu zählen der Sportpreis und Förderpreis (Nachwuchs) für sportliche Spitzenleistungen sowie Sportpreis und Förderpreis (Nachwuchs) für herausragende Leistungen im Behindertensport. Die Förderprämie je Rubrik beträgt 1 500 Euro.

■ Den Sportpreis für sportliche Spitzenleistungen erhielt Anna Seidel. Shorttrackerin Anna Seidel hat im vergangenen Jahr bei den Olympischen Winterspielen in Pyeongchang teilgenommen. Beim Weltcup in Salt Lake City belegte sie den zweiten Platz und bei den Europameisterschaften hier in Dresden den dritten Platz.

■ Der Förderpreis im Nachwuchssport wurde vergeben an den Schwimmer Alexander Eich vom DSC 1898 e. V. Im vergangenen Jahr gewann er zweimal Gold und dreimal Bronze. Alexander Eich erreichte Gold über 200 Meter Schmetterling mit neuer persönlicher Bestzeit und neuem Vereinsrekord. Er unterbot damit seinen eigenen Vereinsrekord. Darüber hinaus erkämpfte er sich Gold über 400 Meter Lagen, jeweils 100 Meter Brustschwimmen, Rückenschwimmen, Schmetterlingsstil und Freistil.

Mit dem Förderpreis werden junge Sportler ausgezeichnet, die bei internationalen und nationalen Meisterschaften der jeweiligen

Altersklassen ihre Heimatstadt erfolgreich vertreten haben.

■ Der Sportpreis der Landeshauptstadt Dresden für herausragende Leistungen im Behindertensport ging an Steffen Zeibig. Dressurreiter Steffen Zeibig von der SG Versehrte Dresden e. V. erreichte bei den Weltreiterspielen 2018 in Tyron mit seiner Stute Feel Good Bronze im Mannschaftswettbewerb. Als diesjähriger Deutscher Meister hat er die besten Chancen an den Europameisterschaften im August 2019 in Rotterdam teilzunehmen. Er feiert seit Jahren viele Erfolge.

■ In der Kategorie Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden im Behindertensport sind in diesem Jahr leider keine Vorschläge eingegangen. Die Jury hat sich daher entschieden, den Preis in zwei Sonderpreise aufzuteilen. Je 750 Euro erhielten Annett Siegl und Jannik Czudaj.

Annett Siegl's Karriere in der Leichtathletik ist beeindruckend. Bei der internationalen Deutschen Meisterschaft 2018 in Kienbaum holte sie sich drei Goldmedaillen: im Speerwerfen, Kugelstoßen und Diskuswerfen. Zweimal nahm sie an den Paralympischen Spielen (1996 in Atlanta und 2000 in Sydney) teil und wurde Vizeweltmeisterin im Speerwerfen 1998.

Nachwuchs-Leichtathlet Jannik Czudaj vom DSC 1898 e. V. wurde im vergangenen Jahr U18 Meister über die 400 Meter mit persönlicher Bestzeit.

Ausgezeichnet. Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Sportbürgermeister Dr. Peter Lames mit den geehrten Sportlern.

Foto: Jürgen Männel

■ Sport-Stipendium

Ein Sport-Stipendium erhält Martin Grothkopp vom DSC 1898 e. V. / BSC Sachsen Oberbärenburg e. V. Er war ein erfolgreicher 400-Meter-Läufer. Mit seinem Wechsel in den Bobsport konnte er seine Karriere vergangenes Jahr mit Olympischem Gold krönen. Leichtathleten werden aufgrund der guten Grundausbildung für die Wintersportart gern akquiriert. In Anerkennung seiner Leistungen in der Leichtathletik und im Bobsport sowie der Wirkung als sportlicher Botschafter der Landeshauptstadt Dresden erhält er ein Sportstipendium.

■ Eintrag ins Stadtbuch

■ Das Tanzpaar Julia Luckow und Erik Heyden vom TSC Excelsior Dresden e. V. ist zurzeit Dresdens erfolgreichstes Tanzpaar. Sie sind vierfache deutsche Meister und gewannen in der Seniorenklasse Anfang Juni 2019 in Ungarn WM-Gold.

■ Dr. Silvio Baier konnte sich den Titel bei den Kompositionsweltmeisterschaften im Problemschach „retro“ erkämpfen. Dabei handelt es sich um eine Premiere: Erstmals errang ein deutscher „Problemist“ einen Weltmeistertitel.

■ Stipendiat Tom Liebscher war ebenfalls zu Gast. Er belegte bei den Europaspielen Ende Juni Silber im Vierer-Kajak über 500 Meter.

Marwa El-Sherbini-Stipendium wird vergeben

Die Sächsische Staatsregierung und die Landeshauptstadt Dresden loben zum dritten Mal ein gemeinsames Stipendium zum Gedenken an Marwa El-Sherbini aus. Bewerbungsschluss hierfür ist der Sonnabend, 31. August.

Sie setzen damit ein Zeichen für Weltoffenheit, Toleranz und gesellschaftliche Vielfalt. Ziel dieses Stipendienprogramms ist die Förderung von zukünftigen Führungs- und Fachkräften, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, politisch engagiert bzw. interessiert sind und sich für Freiheit, Demokratie sowie die Grund- und Menschenrechte aktiv einsetzen.

Das Stipendium wird in einer Höhe von 750 Euro monatlich, beginnend ab Wintersemester 2019/2020, maximal für einen Zeitraum von zwei Jahren bis zum Ende des Sommersemesters 2021 auslobt. Gefördert werden Studierende in einem Masterstudiengang oder in gleichwertigen Diplom-, Magister- usw. Studiengängen an einer Dresdner Hochschule. Für die Auswahl gilt es, den Leistungsgedanken mit der Chancengerechtigkeit zu verbinden. Nicht ausschließlich, aber insbesondere berücksichtigt werden daher ausländische Studierende und Menschen mit Migrationshintergrund. Kriterien für die Aufnahme in die Förderung sind hervorragende Leistungen in Schule und Studium, interkulturelle Kompetenz, gesellschaftliches Engagement und politisches Interesse, hohes bürgerschaftliches Engagement sowie Kreativität, Selbst-/Reflexivität und Zielorientierung. Die Auswahl trifft ein Kuratorium unter dem Vorsitz der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping.

Der Freistaat Sachsen und die Landeshauptstadt Dresden unterstützen junge Menschen nicht nur mit dem Stipendium, sondern bieten auch ideelle Förderung an. Stipendiatinnen und Stipendiaten werden beispielsweise bei der Suche nach Praktikumsplätzen aktiv unterstützt. Die Teilnahme an Veranstaltungen des Freistaats Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden wird vorausgesetzt.

DRESDEN-concept e. V. betreut die Stipendiaten. Weitere Informationen stehen im Internet.

www.dresden.de/demokratie-respekt



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 9. Juli

Horst Fischer, Leuben

zum 90. Geburtstag

am 5. Juli

Silvia Röhrig, Cotta
Walter Felgner, Blasewitz
Ingeborg Schober, Blasewitz
Margarete Schubert, Klotzsche

am 6. Juli

Dr. Christoph Wetzel, Blasewitz
Ruth Hoffmann, Pieschen

am 7. Juli

Brigitte Lekies, Pieschen
Irmgard Wilhelm, Blasewitz
Ottomar Ebert, Prohlis
Edith Nyffenegger, Neustadt
Gisela Lischke, Neustadt

am 8. Juli

Ruth Kockisch, Pieschen
Christa Gieland, Schönfeld

am 10. Juli

Ursula Rehn, Gohlis

am 11. Juli

Ilse Heinze, Cotta
Charlotte Kluge, Cotta
Karl Röck, Leuben
Fritz Trautmann, Plauen
Friderun Bondzin, Pappritz

am 12. Juli

Otilie Haimerl, Plauen
Annelies Ryssel, Pieschen
Helga Schramm, Plauen
Käte Schneider, Klotzsche
Gisela Kahle, Prohlis

am 13. Juli

Dr. Hermann Queißer, Klotzsche

am 14. Juli

Heinz Kannegießer, Plauen
Renate Bönsch, Plauen
Walter Haase, Cotta
Edeltrud Stampe, Weixdorf
Ursula Urban, Altstadt

am 15. Juli

Hella Söhler, Leuben
Hans Mende, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

am 5. Juli

Margot und Matthias Malt,
Weißig

am 12. Juli

Ursula und Gerhard Rädisch,
Cotta

zur Diamantenen Hochzeit

am 11. Juli

Ursula und Claus Sandig,
Altstadt

Genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut

Ein-Tages-Lohn kommt sozialen Projekten zugute

Ob Krankenhausstation, Rechtsamt, Tierheim, Bibliothek oder Bauhof – die Arbeit in der Landeshauptstadt Dresden ist facettenreich. Am 2. Juli lernten 179 Schülerinnen und Schüler, die sich im Rahmen des Aktionstages „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“ engagierten, die Aufgaben der Stadtverwaltung kennen.

Das Geld, das sie bei ihrem Ein-Tages-Job verdienten, spenden sie an soziale Projekte in Dresden, Sachsen und weltweit. Die Jugendlichen waren in verschiedenen Bereichen der städtischen Verwaltung, in Kindertagesstätten, im Stadtarchiv und dem Städtischen Klinikum eingesetzt. Die Stadtverwaltung beteiligt sich seit vielen Jahren an der Aktion, bei der junge Leute für einen Tag die Schulbank gegen den Arbeitsplatz tauschen. Das Haupt- und Personalamt organisiert mit den Fachämtern die Einsatzplätze und Betreuung der Schülerinnen und Schüler für diesen Tag.

Der Aktionstag „genialsozial“ ermutigt junge Menschen, sich

aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen.

50 Prozent ihres Lohnes spendeten die Jugendlichen für globale Projekte, wie etwa den Bau einer Schule mit landwirtschaftlicher Ausrichtung in Tansania, Chirurgische Hilfe für Kinder und Jugendliche auf den Philippinen oder die Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in Madagaskar.

30 Prozent des erarbeiteten Geldes kamen Projekten in Sachsen zugute, die soziale Not im direkten (Schul-) Umfeld bekämpfen, die Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders fördern oder nachhaltiges ökologisches Engagement ermöglichen. So unterstützten etwa die Schülerinnen und Schüler des Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium Dresden den Ausbau der Bibliothek des Förderzentrums für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“.

www.genialsozial.de



12
Pflegedienst
Monika Rietzschel
Dresden GmbH

Gemeinsam statt Einsam



Wir laden Sie herzlich zum Tag der offenen Tür
in der Tagespflege, am 19.07.2019 ab 14 Uhr,
auf die Tharandter Str. 13 ein.

Tharander Straße 13 • 01159 Dresden
Tel. 03 51 / 48 29 71 73 • Fax. 03 51 / 48 29 71 72
E-Mail post@pflagedienst-rietzschel.de
www.pflagedienst-rietzschel-dd.de

Mehr Geld für Dresdner Tagesmütter und -väter

Seit dem 1. Juli hat die Landeshauptstadt die monatlichen Geldleistungen der rund 400 Tagesmütter und Tagesväter in Dresden erhöht. Die monatlichen Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen setzen sich zusammen aus einer Förderungsleistung und einer Sachkostenpauschale. Darüber hinaus erstattet die Landeshauptstadt Dresden die Hälfte der Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Beiträge für eine Unfallversicherung in der Grundabsicherung.

Für Kindertagespflegepersonen erhöht sich die Förderungsleistung für eine neunstündige Betreuung eines Kindes in den verschiedenen Bettragsgruppen (BG) von 551 Euro auf 618 Euro (BG1), von 650 Euro auf 719 Euro (BG2), von 672 Euro auf 752 Euro (BG3), von 695 Euro auf 775 Euro (BG4) und von 717 Euro auf 797 Euro (BG5). In der Förderungsleistung ist ein monatlicher Landeszuschuss in Höhe von 35 Euro pro Kind enthalten, die der Freistaat Sachsen allen Kindertagespflegepersonen als Kompensation für ihre pädagogischen Vor- und Nachbereitungszeiten zahlt. Bei fünf zu betreuenden Kindern beträgt die Erhöhung der monatlichen Förderungsleistung damit zwischen 335 Euro und 400 Euro.

Zusätzlich wurde auch die Sachkostenpauschale pro betreutem Kind zum 1. Juli erhöht, und zwar von 112,33 Euro auf 133,55 Euro (bei Kindertagespflege in der eigenen Wohnung) und von 135,12 Euro auf 161,50 Euro (bei Kindertagespflege in separaten Räumen). Bei fünf zu betreuenden Kindern beträgt die monatliche Sachkostenpauschale damit 667,75 Euro oder 807,50 Euro.

Aufgrund dieser Erhöhungen können Kindertagespflegepersonen bei einer neunstündigen Betreuung von fünf Kindern monatliche Bruttoeinnahmen zwischen 3 757,75 Euro und 4 792,50 Euro erzielen. Die von der Landeshauptstadt Dresden gezahlten Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen orientieren sich am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVÖD SuE). Eine Übersicht der gültigen monatlichen Geldleistungen steht im Internet unter www.dresden.de/kindertagespflege-geldleistung.

www.dresden.de/kindertagespflege



Helfende Hände für die Landtagswahl 2019 gesucht

4 000 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden für die Landtagswahl benötigt

Für die Landtagswahl am 1. September 2019 benötigt die Landeshauptstadt Dresden wieder die Unterstützung von rund 4 000 ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. Zurzeit sucht die Stadt noch insgesamt 600 Wahlhelfer, da sich zahlreiche Freiwillige bereits angemeldet haben.

■ Wer kann Wahlhelfer werden?

Wahlhelferin oder Wahlhelfer kann jede und jeder Wahlberechtigte werden. Für die Landtagswahl müssen sie am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Außerdem müssen sie seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Dresden gemeldet und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein.

■ Wie kann ich mich anmelden?

Interessierte können sich am besten online unter www.dresden.de/wahlhelfer, per E-Mail an wahlhelfer@dresden.de, telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18 oder bei der AG Wahlhelfer, Theaterstraße 6, 2. Etage, Raum 227, Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Montag bis Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr,

anmelden. Wünsche hinsichtlich Funktion und Einsatzort werden soweit wie möglich berücksichtigt.

■ Was muss ich wissen?

Bei einem erstmaligen Einsatz werden Interessierte als Beisitzer eingesetzt, sodass sie zunächst den Ablauf im Wahllokal kennenlernen. Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung können auch als Wahlvorsteher oder Schriftführer sowie deren Stellvertreter berufen werden.

Am Wahltag selbst sind die Urnenwahlräume von 8 bis 18 Uhr geöffnet. In dieser Zeit kann ein Schichtbetrieb für den Wahlvorstand organisiert werden. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen, dabei muss der Vorstand vollständig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände beginnen ihre Arbeit ab 15 Uhr im Gymnasium Bürgerwiese. Für krankheitsbedingte Absagen am Wahltag werden zudem Wahlhelfer als Reserve gesucht, um kurzfristig telefonisch berufen zu werden.

Für die Tätigkeit zahlt die Stadt je nach Funktion (Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer) zwi-

schen 35 und 65 Euro pro Wahltag. Wahlvorsteher und Schriftführer sowie deren Stellvertreter erhalten entsprechende Schulungen, die sie auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Zusätzlich steht im Vorfeld der Wahl ein Download mit den wichtigsten Eckpunkten auf der Website der Wahlbehörde zur Verfügung.

www.dresden.de/wahlhelfer



Bleibt Dresden im WHO-Netzwerk „Gesunde Städte“?

Ausschuss für Gesundheit stimmt einstimmig für Bewerbung an Phase VII bis 2023

Der Ausschuss für Gesundheit hat sich in seiner Sitzung am 26. Juni einstimmig für die erneute Bewerbung Dresdens um die Mitgliedschaft im Europäischen Netzwerk „Gesunde Städte“ der Weltgesundheitsorganisation WHO ausgesprochen. Das Netzwerk arbeitet in Fünf-Jahres-Phasen. Der anstehende Stadtratsbeschluss (Beschlussvorlage V2904/2019) bildet die Grundlage, damit sich Dresden an der Phase VII bis 2023 beteiligen kann. Der Beschluss wird am Donnerstag, 4. bzw. Freitag, 5. Juli, erwartet.

Im Kern geht es darum, mit internationalem Erfahrungsaustausch zu einer Verbesserung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens der Dresdnerinnen und Dresdner beizutragen. Zu den Zielgruppen, die von dem Engagement im WHO-Netzwerk profitieren, zählen unter anderem Senioren und Langzeitarbeitslose. So wurden mit der vom städtischen WHO-Büro entwickelten Reihe „Bewegung im Stadtteil“ Senioren in den sechs

Stadtteilen Loschwitz-Wachwitz, Pieschen, Plauen, Prohlis, Übigau/Mickten und Wilsdruffer Vorstadt erreicht.

„Bewegung im Stadtteil“ basiert auf Beteiligung: die Projektteilnehmenden entwickeln Rundgänge in ihren Stadtteilen, entwerfen dazu passende Broschüren und stiften so weitere Menschen der Generation 50+ zu Entdeckungen im Stadtteil an. Dabei trainieren sie nicht nur ihre kognitive Leistungsfähigkeit. Sie erhöhen auch ihre Bewegung im Freien und integrieren sich besser im Stadtteil. Die erarbeiteten kleinen Hefte fanden bei den Senioren großen Zuspruch, sodass eine Neuauflage gedruckt wurde. Auch die gesetzliche Krankenversicherung wurde auf das Programm aufmerksam und stieg 2018 mit einer Förderung von 116 000 Euro in das Drei-Jahres-Vorhaben ein.

Als weiteres Erfolgsprojekt zählt die Veranstaltungsreihe „Fit im Park“. Über 1 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

waren beim Auftakt im Jahr 2017 dabei, 2018 fast doppelt so viele. Anlass genug für das Gesundheitsamt, das Programm mit dem Stadtsporthaus Dresden e. V. und weiteren Partnern der Gesundheits- und Sportbranche 2019 fortzusetzen. „Fit im Park“ bietet in diesem Jahr noch bis Freitag, 2. August, auf öffentlichen Grünflächen gesundheitsfördernde Bewegung für jedermann. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Bereits seit 1991 ist Dresden Mitglied im Europäischen Netzwerk „Gesunde Städte“ der WHO. In der letzten Arbeitsphase (Phase VI) vereinte das Netzwerk 85 Städte in 31 Ländern. Dresden und Düsseldorf sind derzeit die einzigen deutschen Mitgliedsstädte. Fachlich begleitet und unterstützt wird das internationale Engagement vom Dresdner WHO-Beirat „Gesunde Städte“, in dem sich Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wissenschaft gemeinsam für Gesundheit in Dresden einsetzen.

www.dresden.de/who



Abteilungen des Sozialamtes umbenannt

Das Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden hat zwei Abteilungen umbenannt. Die Abteilung „Integration/Eingliederungsleistungen“ heißt „Inklusion/Eingliederung“. Die Abteilung „Wohnungsfürsorge“ trägt den Namen „Wohnungsfürsorge/Integration“. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts.

Notwendig wurde die Umbenennung einerseits, weil die fachlichen Aufgaben und die Zuständigkeit innerhalb der Abteilungen damit noch konkreter beschrieben werden können. Andererseits wechselte ein Teil des Sachgebietes „Integration und Teilhabe“ mit insgesamt neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Abteilung „Wohnungsfürsorge/Integration“.

www.dresden.de/sozialamt



Spaziergang auf dem Urnenhain Tolkewitz

Am Sonnabend, 6. Juli, lädt das Städtische Friedhofs- und Bestattungswesen ab 19 Uhr unter der Überschrift „Bäume gucken“ zu einem romantisch-botanischen Spaziergang auf den Urnenhain Tolkewitz, Wehlener Straße 15, ein.

Der Elbflorenzer Dichter Otto Heinrich Graf von Loeben (1786–1825) war ein Verehrer des bedeutenden Frühromantikers Ludwig Tieck (1773–1853), dessen Dresdner Vorleseabende seinerzeit bis nach Amerika gerühmt wurden. Der Schauspieler Robby Langer möchte die Besucherinnen und Besucher des Spaziergangs mit der Leidenschaft des Grafen für Tieck, für Literatur und Botanik begeistern. Treffpunkt ist vor der Feierhalle, der Eintritt ist frei.

Urnenhain Tolkewitz: Turmfalken bringt

Seit Jahrzehnten brüten auf dem Dach des historischen Krematoriums in Tolkewitz Turmfalken. Bei der Gebäudesanierung im Jahr 2010 wurden neue Nistmöglichkeiten geschaffen, die zur Kontrolle der Brut und der anschließenden Beringung der Nestlinge durch fachkundige Ornithologen zugänglich sind.

Erst kürzlich wurden durch die Ornithologen Dirk Hanke und Bernd Zimmermann fünf Nestlinge beringt. Das sind 41 Jungvögel seit 2011. Die fast 200 Gramm schweren Vögel sind rund 35 Zentimeter lang und können 18 Jahre alt werden.

Keine Langeweile in den Sommerferien aufkommen lassen

Städtische Einrichtungen bieten abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien für große und kleine Dresdner

■ Besuch bei Oberbürgermeister Dirk Hilbert und eine Rathaus-Rallye

■ Oberbürgermeister Dirk Hilbert empfängt am Mittwoch, 17. Juli, 10 bis 12 Uhr, Ferienkinder im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, und nimmt sich Zeit für ihre Fragen. Anschließend zeigt er den Kindern seinen Arbeitsplatz, die Amtskette und das Goldene Buch der Stadt mit Eintragungen von Angela Merkel und Barack Obama. Bei einem Rundgang durch das Neue Rathaus können die Kinder unbekannt, sonst verschlossene Rathausräume entdecken. Das Ferienpass-Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Dresdner Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren. Anmeldungen sind bis Mittwoch, 10. Juli, unter (03 51) 4 88 46 65 oder ferienpass@dresden.de möglich. Getränke und Fotoerlaubnis sollten mitgebracht werden.

■ Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden lädt Ferienkinder am Donnerstag, 15. August, von 9 bis 11 Uhr, zur Rathaus-Rallye ein. Nach dem Treff am Haupteingang des Neuen Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19, geht es los. Die Rallye-Teilnehmer erkunden das Rathaus und erfahren, wer dort arbeitet, welche Besonderheiten das Gebäude bietet und wie die Amtskette des Oberbürgermeisters aussieht.

Das kostenfreie Ferienpass-Angebot vom Politischen Jugendring Dresden e. V. richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 12 Jahren. Noch sind einige Plätze frei. Anmeldungen nimmt der Veranstalter bis zum Montag, 12. August, entgegen unter Telefon (03 51) 4 70 64 89 oder 4 70 64 76 oder per E-Mail mail@pjr-dresden.de. Getränke bitte mitbringen.

www.dresden.de/ferienpass



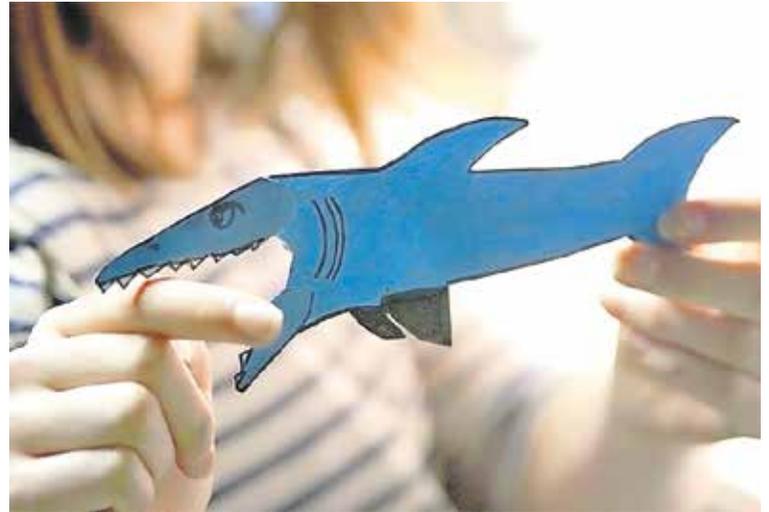
■ JugendKunstschule Dresden

■ Wer für die erste Ferienwoche noch nichts geplant hat, sollte sich schnell einen Platz in der Seidenmalerei (8. bis 12. Juli, jeweils 10 bis 12 Uhr) oder der Aquarellmalerei (8. bis 12. Juli, jeweils 13.30 bis 15.30 Uhr) in der JugendKunstschule Dresden am Schloss Albrechtsberg sichern.

Auch in der zweiten Ferienwoche geht es bunt zu. In der Sommerwerkstatt Batik (15. bis 19. Juli, jeweils 10 bis 12 Uhr) erhalten alte Kleider und Textilien durch Knoten, Drehen, Wickeln und ein bisschen Farbe einen ganz neuen Look. Wer im Schloss-Areal länger verweilen möchte, meldet sich zum Ganztagsangebot Raku-Brand in der Keramikwerkstatt (15. bis 19. Juli, jeweils 9 bis 15 Uhr). Kreativ austoben kann man sich außerdem beim Erstellen von Pop-Up-Bildern, beim Bauen eigener Beats oder beim Malen wie die alten Meister auf Leinwänden mit selbst gemachten Ei-Temperafarben).

■ Vom 24. bis 28. Juli findet das 11. Dresdner Gitarrensommercamp statt. Akustikgitarrenisten ab 8 Jahre unabhängig von den Fähigkeiten können sich in Workshops bei Thomas Leeb, Claus Boesser-Ferrari oder Detlef Bunk ausprobieren. Conny Sommer sucht Akteure an Cajon oder Sansula. Am 26. Juli, 20 Uhr, findet das traditionelle Dozentenkonzert öffentlich statt.

■ Auch die Außenstellen der JugendKunstschule Dresden haben ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet. Das EINHORN aus der Kinder- und Jugendgalerie



wird vom 15. Juli bis zum 2. August in der Zentralbibliothek im Kulturpalast mit vielen kreativen Angeboten auf Sprachtalente, Hörspielmacher und Bastelfans warten.

■ Das Handwerkerhaus Palitzschhof in Prohlis lädt vom 30. Juli bis zum 16. August zum Nähen, Weben, Töpfeln, Schnitzen, Drucken, Buchbinden und vielen anderen Angeboten ein.

■ Im Club Passage in Gorbitz können die Besucher fast den ganzen Sommer durch in eine richtige Fantasiewelt mit Zaubershow, Märchentheater, Wundertieren (auch Einhörnern), Figurenbau, Drucken und Kino eintauchen.

Kinder mit Ferienpass sowie Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes nehmen an fast allen Angeboten kostenfrei teil.

Anmeldung
Telefon (03 51) 79 68 85 10
E-Mail: info@jks.dresden.de
www.jks-dresden.de



Trickfilmproduktion zur Cross-Media Tour.

Foto: Medienkulturzentrum

■ Cross-Media Tour 2019

Die CrossMedia Tour startet in die Sommerferien. Im Juli und August 2019 können sich Dresdner Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 25 Jahren als Medienproduzentinnen und -produzenten ausprobieren. Das Workshop-Programm umfasst im Sommer neben Neuheiten im Bereich Fotografie mit „Bewegte Bilder“ und „Netzduell“ auch wieder beliebte Klassiker wie Trickfilmproduktion und Gamedesign und Angebote in der Programmierung. Anmelden können sich Interessierte ab sofort unter www.crossmediatour.de/programm-2019. Alle Workshops sind kostenfrei.

Mit über 20 Medienworkshops im Jahr bietet das Projekt unter dem Motto „Deine Ideen – Deine Medien – Deine Stadt“ dresdenweit ein vielfältiges Angebot an Medienworkshops. Das Programm und weitere Informationen zum

bis 3. November | täglich 9 - 18 Uhr



Chemnitzer Str. 43 | 09350 Lichtenstein

SOMMERFERIEN-Familienausflug

An einem Tag mit Spiel & Spaß um die Welt | fühlt euch wie Gulliver auf Weltreise, erobert den Abenteuerspielplatz, erlebt fantastische virtuelle Abenteuer im 360°-Kino Minikosmos u.v.m.

VA-Tipps 15.-20.7. FESTWOCHE 20 Jahre Miniwelt / 21.7. Hüpfburg Welten / 10.8. 20. Miniwelt bei Nacht mit KARUSSELL

f (037204) 72255 | miniwelt.de | parken kostenfrei

Ihr IT-Systemhaus
für Linux / UNIX / MacOS
Systemadministration
und Softwareentwicklung

Unsere Produkte:
komplette IT-Infrastruktur,
VoIP, Groupware auf
Open Source Basis,
Warenwirtschaft



imunixx
unix consulting

imunixx GmbH
Heinrich-Heine-Straße 4
D-01468 Moritzburg

Telefon +49 351. 8 39 75 0
Telefax +49 351. 8 39 75 25
info@imunixx.de | www.imunixx.de

Projekt gibt es laufend im Internet.

Für die CrossMedia Tour haben sich 22 Dresdner Vereine und Initiativen zusammengeschlossen, um gemeinsam ein umfassendes medienpädagogisches Angebotspektrum zu entwickeln. Die Koordination übernehmen das Medienkulturzentrum Dresden und der CrossMedia Tour e. V. Das Projekt wird gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz, der Landeshauptstadt Dresden, SAP SE und der DREWAG.

www.cossmediatour.de



■ Buchsommer 2019 in den Städtischen Bibliotheken

In diesem Sommer startet bereits zum siebten Mal die Aktion Buchsommer Sachsen, an der mehr als 100 Bibliotheken Sachsens und Dresdens teilnehmen. Unter dem Motto „Beim Lesen tauch ich ab“ können Jugendliche ab der 5. Klasse neue Bücher in ihren Ferien lesen. Wer erfolgreich am Buchsommer teilgenommen hat, erhält auf der großen Abschlussparty ein Zertifikat und kann einen Preis gewinnen. Der Buchsommer Sachsen ist eine Sommerferienaktion, die bis zum 17. August unter der Schirmherrschaft des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus stattfindet.

Mitmachen können Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 16 Jahren. Pro Bibliothek wurden mehr als 100 neue Bücher exklusiv für die Teilnehmer am Buchsommer Sachsen gekauft.

Präsentiert in einem eigenen Regal und erkennbar am Buchsommer-Aufkleber warten spannende Abenteuer Geschichten, lustige Comic-Romane und aufregende Fantasy Geschichten auf ihre Leser. Ziel ist es, im Hinblick auf schulische Leistungen und die notwendige umfassende Medienkompetenz das Lesen als attraktive Freizeitbeschäftigung erfahrbar zu machen und das Interesse daran langfristig zu fördern. Um die Teilnahme erfolgreich abzuschließen, müssen drei Bücher gelesen werden. Der Inhalt wird im Anschluss kurz besprochen und abgefragt und als „erfolgreiche Lektüre“ im Leselogbuch vermerkt. Bei drei gelesenen Büchern erhält der Teilnehmer das Zertifikat auf der Abschlussparty, das als Nachweis für Ferienengagement gilt. Die Anmeldung und Teilnahme am Buchsommer ist kostenfrei.

In Dresden beteiligen sich alle Filialen der städtischen Bibliotheken an dieser Aktion. In zahlreichen Zweigstellen finden Bookslams oder Bookcastings statt, um die jungen Leser auf den Buchsommer einzustimmen. Die Jugendjury aus Meerane hat eine Top-10-Liste der Neuerscheinungen für Jugendliche erstellt, aus denen der Lesehit 2019 per Voting vor Ort ermittelt wird. Zur Abschlussparty sind alle Teilnehmer am 7. September in die Zentralbibliothek, Schloßstraße 2, eingeladen. Der Direktor der Städtischen Bibliotheken Dresden, Prof. Dr. Arend Fleming, überreicht die Zertifikate. Außerdem erwartet die Gäste ein



buntes Programm mit szenischen Lesungen, Musik und Bewirtung.

www.bibo-dresden.de



■ Volkshochschule Dresden

Die Volkshochschule Dresden (VHS), Annenstraße 10, bietet für große und kleine Schüler in den Sommerferien ein abwechslungsreiches Sommerkurs-Programm an.

In der Fahrradwerkstatt vom 8. bis 10. Juli, im Garten der VHS in Gorbitz, Helbigsdorfer Weg 1, können Kinder ab 10 Jahren lernen, was man selbst tun kann, wenn man einen „Platten“ hat oder wenn die Bremse schleift.

Kreative können in der Tischlerwerkstatt am 11. Juli einen Fenstervogel aus Holz gestalten oder in zwei Tagen am 9. und 10. Juli oder am 14. und 15. August einen eige-

Fahrradwerkstatt.

Foto: VHS

nen Steckstuhl bauen. In der Reihe „Kochen weltweit“ können Interessierte am 19. Juli indisch kochen und kosten. Außerdem besteht die Möglichkeit, mal etwas Neues, wie Rugby spielen (9. bis 11. Juli oder 13. bis 15. August) oder Skiröllern (10. bis 12. Juli) auszuprobieren.

Wer wissen will, wie man beim Lernen noch erfolgreicher sein kann, erfährt im Kurs für Lernprofis der Klasse 5 bis 8 am 14. August Tricks und Kniffe, mit denen man effizient und mit Spaß lernen kann. Außerdem können sich größere Schüler in der letzten Ferienwoche (12. bis 16. August) in Mathe, Englisch oder Französisch auf das neue Schuljahr vorbereiten.

www.vhs-dresden.de



Erste Juniormeisterbriefe für Schülerinnen und Schüler

Acht Jungen und ein Mädchen erhalten Auszeichnung für Handwerksarbeiten

Vor kurzem erhielten die ersten Juniormeister ihre Auszeichnungen. Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden, und Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden, übergaben die Urkunden an ein Mädchen und acht Jungen. Dr. Robert Franke: „Was wir mit dem Juniordoktor-Programm schon seit zehn Jahren im Bereich Forschung und Ingenieurwissenschaften erfolgreich praktizieren – nämlich auf besondere Art Talente wecken, Begabungen fördern und bei der Berufs- bzw. Studienwahl unterstützen – das haben wir jetzt auch erfolgreich für das Dresdner Handwerk etabliert.“

Der Juniormeisterbrief ist der verdiente Lohn für die Leistungen,

die die Schüler in den vergangenen Monaten erbracht haben. Die Ergebnisse wurden einer Experten-Jury präsentiert und nach verschiedenen Kriterien bewertet. Die verwendeten Materialien bzw. Handwerksbereiche reichen von Holz über Metall/Schweißen bis Elektrotechnik. Entstanden sind unter anderem ein Schreibtisch, eine Weihnachtspyramide, Lautsprecherboxen, ein Skateboard, ein Radio und ein Grill. Die zweite Runde des Junior-Projekts startet ab Oktober 2019 in den Herbstferien. Mitmachen können interessierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 und 9. Die Teilnahme ist kostenfrei.

www.hwk-dresden.de/juniormeister



Juniormeisterstück. Florian Teich (Mitte) präsentiert sein Juniormeisterstück: ein Skateboard vor Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung (links) und Andreas Brzezinski, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Dresden (rechts). Foto: Handwerkskammer

Gymnasium Klotzsche: Bauarbeiten für neues Schulhaus beginnen im Juli

Freistaat fördert Ersatzneubau mit 21,7 Millionen Euro



Für den Ersatzneubau des Gymnasiums Klotzsche überreichte Kultusminister Christian Piwarz am 28. Juni einen Fördermittelscheck über rund 21,7 Millionen Euro an Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und Schulleiter Frank Haubitz. Die Fördermittel stammen aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“. Das Bauvorhaben kostet insgesamt etwa 30 Millionen Euro. Die Differenz finanziert die Stadt Dresden aus Eigenmitteln.

Nach dem Abriss des alten Haupthauses entsteht an gleicher Stelle ein modernes Gymnasium Klotzsche. Der Neubau bietet den mehr als 1 100 Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrerkollegium ein zeitgemäßes Lernumfeld mit Mensa, Aula, Fachkabinetten, Freilernbereichen und Pausen- und Sportflächen. Für den zukünftig deutlich stärker medienorientierten Unterricht wird das Schulgebäude mit der erforderlichen

Fördermittel-Übergabe. Schulleiter Frank Haubitz, Kultusminister Christian Piwarz und Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann (von links). Foto: SMK

digitalen Infrastruktur ausgestattet. Die 2014 neu gebaute Schulsporthalle ist von den Bauarbeiten nicht betroffen. Der Vereinssport kann, gegebenenfalls mit kleinen Einschränkungen, während der Bauzeit weiterhin stattfinden.

Als Interimsstandort wird das Gymnasium Klotzsche während der Bauzeit von 2,5 Jahren den Schulcampus Pieschen mitnutzen – gemeinsam mit der 145. Oberschule und dem Gymnasium Pieschen. Alle drei Schulen beziehen den Neubau in den Sommerferien 2019. In den mobilen Raumeinheiten des Gymnasiums Klotzsche kommt zwischenzeitlich die 19. Grundschule „Am Jägerpark“ unter, deren Schulhaus energetisch saniert wird.

Künstliche Intelligenz in der Schule

Netzwerk will Schüler auf digitale Arbeitswelt vorbereiten

Mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler besser auf eine digitale Arbeitswelt vorzubereiten, hat in Dresden ein für Sachsen bislang einmaliges Kooperationsnetzwerk seine Arbeit aufgenommen. Gemeinsam wollen die Partner Schülerinnen und Schülern besondere Bildungsangebote in den Bereichen Medienbildung, Informatik und digitaler Technologien unterbreiten. Die beteiligten Schulen firmieren dabei unter dem Begriff M.I.T.-Schulen (Medienbildung, Informatik, Technologien).

Im Ballungsraum Dresden umfasst das Netzwerk die M.I.T.-Schulen Gymnasium Pieschen, Oberschule Pieschen, 145. Oberschule Dresden-Pieschen und die Marie-Curie-Oberschule Dohna. Neben dem Freistaat Sachsen sind an dem Netzwerk die Fakultät Informatik der Technischen Universität Dresden, die Professur für Didaktik der Informatik der Universität Leipzig sowie die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Dohna beteiligt.

In einer Absichtserklärung

vereinbaren die Netzwerkpartner, Schülerinnen und Schüler an einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien, an erweiterte informatische Bildungsinhalte sowie an Einsatzbereiche und Entwicklungsfelder digitaler Technologien heranzuführen. Dazu wird den Schülern am Gymnasium Pieschen ab dem Schuljahr 2023/24 erstmalig das Leistungskursfach Informatik angeboten. Gegenwärtig werden die Schüler des Gymnasiums ab den Klassenstufen 5 und 6 darauf vorbereitet. Alle beteiligten Schulen sind aufgerufen, stärker als bisher informatische Bildungsinhalte im Unterricht einfließen zu lassen. Auch Ganztagsangebote und die berufliche Orientierung sollen für die M.I.T.-Bildung genutzt werden. Zudem werden Kooperationen mit der regionalen IT-Branche und Wirtschaftsverbänden angestrebt.

Im Gespräch. Kultusminister Christian Piwarz interessiert sich für die Arbeit eines Schülers. Foto: SMK



 **CITY Papeterie**
INHABER: ANETT PÖSCHEL

Zum Schulstart

große Auswahl an Schul-, Zeichenbedarf, Zuckertüten und Schulanfangskarten. Individuelle Beratung bei Schulfüllern. Wir helfen gern beim Füllen ihrer Zuckertüten und Zusammenstellen der Schulmaterialien.

CITY PAPERIE • HAUPTSTRASSE 28 • 01097 DRESDEN
TEL: 0351 / 495 12 23 • www.city-papeterie-dresden.de • city-papeterie@freenet.de

Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung

 **city forest GmbH**
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19
mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbilogie Landschaftspflege

Kunst aus der Tonne für die Tonne

Künstler macht auf die Vermüllung am Elbufer aufmerksam



Kunst am Papierkorb. Diese und weitere Installationen machen auf außergewöhnliche Weise auf das Thema Vermüllung im öffentlichen Raum aufmerksam. Foto: Anita Urbat

Der Dresdner Künstler Thomas Judisch setzt dem Müll ein Denkmal, der häufig die Elbwiesen „schmückt“. Pappsteller, Plastikbesteck und Coffee-to-go-Becher – was eigentlich für die Deponie bestimmt ist, gießt er in Bronze und stellt sie dort aus, wo Abfälle viel zu selten landen: Auf den Mülleimern am Neustädter Elbufer zwischen Japanischem Palais und dem Fähranleger der Johannstädter Elbfähre.

Mit seinen Skulpturen unter dem Titel „Curry Royal“ macht der Künstler auf die Vermüllung am Elbufer aufmerksam. Die Aktion unterstützt die städtische Kunstkommission mit rund 4 500 Euro. Vorerst für drei Jahre sind die fünf Plastiken an den Papierkörben zu sehen.

www.nicht-ganz-sauber.de



Borkenkäfer greift Dresdner Streuobstwiese an

Sieben Obstbäume mussten in Johannstadt gefällt werden

Sieben der insgesamt 50 Obstbäume der im Herbst 2018 neuangelegten Streuobstwiese am Johannstädter Elbufer sind vom Borkenkäfer befallen. Am 26. Juni wurden sie gefällt. Es gab keine andere Möglichkeit, die weitere Ausbreitung des Schädlings einzudämmen. Mitarbeiter der Firma ECO Grün haben beim Pflegedurchgang den Befall festgestellt. Die typischen kleinen Löcher am Stamm sind ein unverkennbares Zeichen. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagt: „Im Herbst 2019 wird das Umweltamt dann Ersatz- und Ergänzungspflanzungen auf der betroffenen Streuobstwiese vornehmen.“

Die Umweltbürgermeisterin erklärt: „Das vergangene, sehr trockene Jahr mit dem milden Winter und der nun wieder zu trockene Frühling 2019 machen den Bäumen zu schaffen. Auch die Stürme haben unsere Gehölze geschwächt. Die Bäume sind durch den langen Trockenheitsstress nicht mehr so vital und widerstandsfähig. Da haben Schädlinge wie der Borkenkäfer leichtes Spiel. Zumal Hitze und Trockenheit optimale Bedingungen für die Fortpflanzung des Schädlings liefern.“

Dass städtische Obstbäume vom Borkenkäfer befallen werden, ist recht ungewöhnlich. Besonders



Borkenkäfer. Foto: stock.adobe.com

stark waren bisher die Wälder befallen, wo es vor allem Fichten und Lärchen trifft. Bereits im Herbst 2018 hat die sächsische Forstwirtschaft aufgrund des starken Borkenkäferbefalls Alarm geschlagen.

Smarte Grundschule in Dresden spart Energie

Erstes kommunales Gebäude mit intelligenter Energie-Messtechnik ausgestattet

Die Digitalisierung macht auch vor Gebäuden nicht halt. Intelligente Gebäudetechnik erleichtert den Alltag, vereinfacht Betriebsabläufe und hilft Energie zu sparen. Im Rahmen des Smart City-Projektes MAtchUP der Europäischen Union ließ die Stadtverwaltung deshalb die 102. Grundschule in Dresden-Johannstadt zu Beginn der Heizperiode 2018/19 mit intelligenter Energiesystem-Messtechnik ausstatten. Unterzähler empfangen und senden digitale Daten und sind dazu in ein Kommunikationsnetz einge-

bunden. Zusammen mit Wetterprognosedaten, wie Lufttemperatur und Windgeschwindigkeit, lassen sich damit die technischen Anlagen der Schule effizient steuern. „In MAtchUP geht es um nachhaltige Stadtentwicklung. Daher steht bei diesem Vorhaben für uns das Thema Energieoptimierung im Fokus“, sagt Dr. Michael Anz, Projektleiter MAtchUP im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden.

Dresden wurde 2017 im Rahmen der europaweiten Initiative

„Horizon 2020 – Smart Cities and Communities“ ausgewählt, um das von der Europäischen Kommission geförderte Leuchtturmprojekt MAtchUP als Vorreiterstadt neben Valencia (Spanien) und Antalya (Türkei) umzusetzen. Für die Jahre 2017 bis 2022 fördert die Europäische Union das Vorhaben mit insgesamt rund 17,5 Millionen Euro. Etwa 4,5 Millionen Euro davon entfallen auf die Dresdner Partner.

www.dresden.de/matchup
www.ea-energie.de



Dachbinder der Margon Arena werden saniert

Bis voraussichtlich 19. September dauert die Sanierung der Dachbinder auf der Margon Arena. Die Arbeiten sind notwendig, da bei einer routinemäßigen Prüfung an den Brettschichtholz-Bogenbindern festgestellt wurde, dass sich vorhandene Risse weiter vertieft und verbreitert haben.

Über die grundsätzliche Dachsanierung wird nach der Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für einen zukünftigen Ausbau der Margon Arena entschieden. Diese soll bis 30. September vorliegen. Für die Bauarbeiten wurde die nutzungsärmere Zeit während der Sommerferien sowie die spielfreie Zeit der DSC Volleyball Damen ausgewählt. Der Eigenbetrieb Sportstätten hat den Vereinen alternative Trainingsmöglichkeiten angeboten. Für das Training der DSC Volleyball Damen während der Baumaßnahme ist die Ballspielhalle in der Energieverbund Arena reserviert. Während der Bauzeit sind auch zwei der vier Felder in der Haupthalle nutzbar. Die Nebenhallen stehen den Vereinen uneingeschränkt weiter zur Verfügung.

Gewalterfahrung im Kindesalter

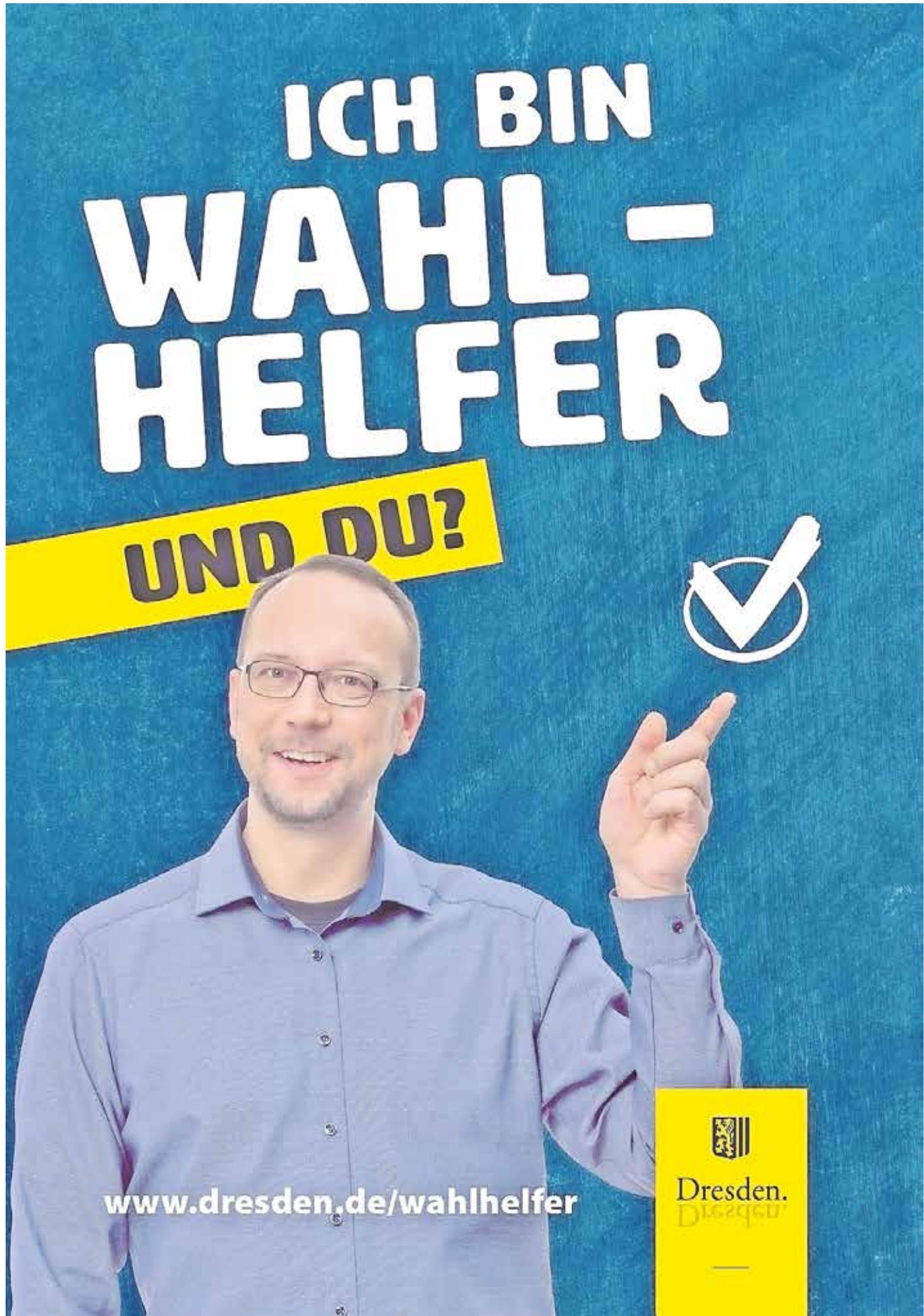
Eine Dresdnerin möchte eine Selbsthilfegruppe für diejenigen Menschen gründen, denen in ihrer Kindheit Gewalt durch ihre Eltern angetan wurde. Hierfür sucht die Initiatorin Frauen und Männer jeden Alters. Im Fokus der neuen Selbsthilfegruppe sollen vor allem der gemeinsame Austausch der in der Kindheit gemachten Erfahrungen sowie das gegenseitige Auffangen stehen. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), Ehrlichstraße 3, unterstützt die Gruppengründung. Interessierte melden sich bitte telefonisch bei KISS unter der Rufnummer (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss@dresden.de.

www.dresden.de/selbsthilfe

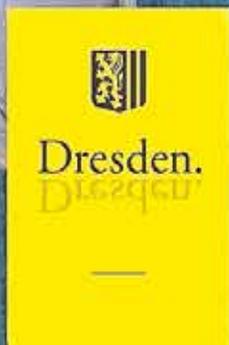


Zahl der Woche

Insgesamt 21 783 Gäste kamen am heißen Sonntag, 30. Juni, in die acht Dresdner Freibäder. Spitzenreiter war das Stauseebad Cossebaude mit 5 279 Besucherinnen und Besuchern an diesem Tag.



www.dresden.de/wahlhelfer



Deutsch-Koreanisches Technologiezentrum in Dresden eröffnet

Dresden und Changwon vereinbaren Kooperation

Eine Delegation aus der Republik Korea war am 26. und 27. Juni auf Einladung des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert zu Gast in Dresden. Die Gruppe um den Oberbürgermeister der südkoreanischen Stadt Changwon, Huh Sung-moo, und den Präsidenten des Korea Institute of Material Science (KIMS), Dr. Junh Hwan Lee, bestand aus Vertretern aus Politik und Wirtschaft. Insgesamt zehn koreanische Unternehmen waren dabei. Die beiden Stadtoberhäupter unterzeichneten eine Absichtserklärung zum weiteren Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen beiden Städten. Die Kooperation zwischen Dresden und Changwon soll sich nicht nur auf die Wirtschaft beschränken, sondern auch die Bereiche Wissenschaft, Kultur, Tourismus, Bildung, Sport und Kunst umfassen. Im Anschluss eröffneten die beiden Oberbürgermeister und der KIMS-Präsident in Dresden gemeinsam ein Deutsch-Koreanisches Technologiezentrum.



Zusammenarbeit ist besiegelt. Beide Stadtoberhäupter, Huh Sung-moo und Dirk Hilbert (von links), bei der Unterzeichnung einer Absichtserklärung. Foto: Jürgen Männel

Wohin mit alten Autos? – Infoblatt gibt Auskunft

Ob durch Ablauf der Zulassung, Unfallschaden oder unwirtschaftliche Reparaturkosten – wenn Fahrzeuge das Zeitliche gesegnet haben, stellt sich die Frage: Wohin mit dem alten Auto? Ab sofort können sich Fahrzeugbesitzer auf dem Infoblatt der unteren Abfallbehörde des Umweltamtes informieren, wie sie ihr Altfahrzeug richtig entsorgen. Das aktuelle Blatt steht ab sofort im Internet unter www.dresden.de/dienstleistungen, Stichwort Altfahrzeuge/Autowracks zur Verfügung. Eine Liste anerkannter Entsorgungsbetriebe kann bei der unteren Abfallbehörde des Umweltamtes erfragt werden.

Wenn klar ist, dass ein altes Auto nicht mehr repariert und in Betrieb genommen werden kann, darf es nicht mehr an Gebrauchtwagenhändler verkauft werden, sondern ist als Altfahrzeug zu entsorgen. Eine Überlassung des Altfahrzeuges ist nur an anerkannte Annahme- oder Rücknahmestellen oder Demontagebetriebe zulässig. Meist werden die Fahrzeuge kostenlos angenommen. Der ehemalige Fahrzeugbesitzer erhält abschließend einen Verwertungsnachweis als Beleg für die ordnungsgemäße Entsorgung.

Telefon (03 51) 4 88 62 81
E-Mail: umwelt.recht2@dresden.de



Richtfest des neuen Gründer- und Gewerbehofes



Am 27. Juni fand das Richtfest des neuen Gründer- und Gewerbehofes Freiburger Straße 114 statt. Hier lässt die Landeshauptstadt neue Flächen für kleine und mittelständige Unternehmen sowie Startups erschließen.

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung dazu: „Mit dem Gewerbepark Freiburger Straße entsteht auf dem von Löbtauer Straße, Hirschfelder Straße und Freiburger Straße

umschlossenen Areal ein neues attraktives kommunales Gewerbegebiet für Unternehmen in Dresden.“

Insgesamt umfasst die Fläche 40 000 Quadratmeter. Die für Gewerbe nutzbare Nettofläche beträgt 20 000 Quadratmeter. In die Erschließung des Gewerbeparks inklusive Grunderwerb hat die Landeshauptstadt Dresden insgesamt rund 6,8 Millionen Euro investiert. Davon wurden 3,85 Mil-

Neuer Gewerbepark nimmt Formen an.
Foto: Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH

lionen Euro über Programme zur Brachflächenrevitalisierung und Stadtentwicklung sowie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Förderung) gefördert.

Dr. Robert Franke erläutert weiter: „Den Eigenmittelanteil von etwa drei Millionen Euro werden wir über die Flächenverkäufe und über die Gewerbesteuererinnahmen refinanzieren“. Die Nachfrage nach Gewerbeflächen in der sächsischen Landeshauptstadt ist groß. Die Entwicklung eines dem Bedarf entsprechenden Bestands steht daher klar im Fokus der kommunalen Wirtschaftsförderung.

Die Erschließung des Gewerbeparks wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschlossenen Haushaltes.

Fotoausstellung Burkina by bus – Burkina per Bus

Noch bis 30. August ist die Ausstellung „Burkina by bus – Die Banda Internationale im Land der aufrechten Menschen“ im Kunstfoyer des Kulturhauses, Königstraße 15, zu sehen. Die Ausstellung hat von Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Anfang Oktober 2018 begann die Reise der Dresdner Band „Banda Internationale“ nach Burkina Faso, dem Geburtsland ihres Sängers Ezé Wendtoin. Dahin, wo Armut greifbar und Schulbildung selten und teuer sind. Mit im Gepäck: ein übervolles Programm aus Workshops an Schulen, Konzerten, Studioaufnahmen mit Musikern und einem Musikvideodreh. Die Ausstellung zeigt, wie die Band Burkina Faso erlebt hat: bei ihren Konzerten und Workshops, aber auch bei einem Gottesdienst, bei Straßenmusik, dem Besuch eines Studentenwohnheims sowie dem gemeinsamen Musizieren mit lokalen Musikern.



Bald geht die Schule los

Der Schulanfang ist ein wichtiger Meilenstein im Leben. Für alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014 geboren sind, steht der erste Schultag nächsten Sommer bevor. Sie werden mit Beginn des Schuljahres 2020/21 schulpflichtig und müssen durch die Eltern noch dieses Jahr zur Schule angemeldet werden. Kinder, die zwischen dem 1. Juli und 30. September 2014 geboren sind, können angemeldet werden. Für diese Kinder beginnt die Schulpflicht erst mit der Anmeldung.

Für jüngere Kinder, die nach dem 30. September 2014 geboren sind und als schulfähig eingeschätzt werden, ist eine vorzeitige Einschulung möglich. Dafür ist ein Antrag bei der jeweiligen Schulleitung zu stellen, die nach der Schulaufnahmeuntersuchung darüber entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf die vorzeitige Einschulung besteht nicht.

Die Schulanmeldungen für das Schuljahr 2020/2021 finden am 29. August und 3. September 2019, jeweils von 14 bis 18 Uhr in den kommunalen Grundschulen statt. Grundschulen in freier Träger-

schaft können an den genannten Tagen Anmeldungen entgegennehmen, wenn sie staatlich anerkannt sind. Im August erinnert das Schulverwaltungsamt die Sorgeberechtigten schriftlich an die bevorstehenden Termine. In diesem Brief, der gleichzeitig als Schulanmeldebestätigung gilt, sind auch die in Frage kommenden kommunalen Grundschulen aufgeführt. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind an den genannten Terminen in einer Grundschule innerhalb des zuständigen Schulbezirkes oder bei der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft anzumelden. Dabei genügt die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten. Jedoch sollten alle Sorgeberechtigten gemeinsam auf dem Anmeldebogen unterzeichnen und damit ihr Einverständnis zur Anmeldung an der jeweiligen Grundschule bestätigen. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes

- Anmeldebogen für das Schuljahr 2020/2021
- Schreiben des Schulverwaltungsamtes (sofern vorhanden)
- ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil/Bestätigung des Jugendamtes)
- ggf. bei anstehendem Umzug Mietvertrag oder Meldebestätigung.

Manche Grundschulen verlangen, dass das Kind bereits zur Anmeldung mitgebracht wird. Eine entsprechende Liste findet sich im Internet unter www.dresden.de/schulbeginn – Wie erfolgt die Schulanmeldung? Die Anmeldung hat an einer kommunalen Grundschule oder an einer staatlich anerkannten Grundschule in freier Trägerschaft zu erfolgen. Wird ein Schulplatz außerhalb des zuständigen Schulbezirkes gewünscht, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Daraufhin erhält man einen Ausnahmeantrag, der – entsprechend begründet – bis spätestens 15. Februar 2020 bei der Wunschschule abgegeben werden muss.

Schulaufnahmeuntersuchung

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung vor Schulbeginn, die der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes

meist in seinen Räumen durchführt. Ziel ist es, den körperlichen und geistigen Entwicklungsstand zu beurteilen und gesundheitliche Einschränkungen, die für den Schulbesuch bedeutsam sind, zu erkennen. Die Einzeluntersuchung, bei der mindestens ein Elternteil anwesend sein muss, dauert etwa 30 Minuten. Eltern erhalten eine schriftliche Information über den Entwicklungsstand ihres Kindes und gegebenenfalls medizinisch abklärungsbedürftige Befunde. Bei Entwicklungsverzögerungen werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Über medizinische Befunde, die schulrelevant sind, wird die Grundschulleitung informiert. Ob das Kind an der Schule aufgenommen wird, entscheidet die Schulleitung nach Auswertung der Anmeldung und der Schulaufnahmeuntersuchung. Die Bescheide werden von den kommunalen Grundschulen im Mai des Einschulungsjahres, also im Mai 2020, an die Eltern bzw. Sorgeberechtigte versandt. Die Termine für die Vertragsunterzeichnung bei Schulen in freier Trägerschaft können davon abweichen.

Weitere Informationen zum Schulbeginn unter:
www.dresden.de/schulbeginn

Text: Inge Gerdes | scharfe // media



SRH SCHULEN



TAG DER OFFENEN TÜR:
1. September 2019, 10 – 14 Uhr

MIT FREUDE LERNEN AN DER SRH OBERSCHULE DRESDEN

Was verbindet Mathematik mit Kunst? Wie passen Deutsch und Musik zusammen? An der SRH Oberschule Dresden helfen wir Kindern, die Zusammenhänge selbst zu erkennen. Sie lernen selbstständiges Planen und Reflektieren und übernehmen Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Mit gegenseitigem Respekt, individueller Unterstützung und vor allem mit viel Freude – so lehren und lernen wir an der SRH Oberschule Dresden.

An der SRH Oberschule Dresden unterrichten wir nach dem SOL-Konzept. Das kennen Sie nicht? Wir informieren Sie gern.

SRH Oberschule Dresden

Urnenstraße 22 | 01257 Dresden

Telefon +49(0)351 206761-30 | oberschule.dresden@srh.de



www.srh-oberschule.de

SEMPER >
SCHULEN

Viele Gesichter, eine Marke!
Nach 10 Jahren Semper Schulen und 28 Jahren
Bildungsakademie Dresden wachsen wir zu
semper education zusammen.

SEMPER SCHULEN
BILDUNGS
AKADEMIE

Flexible Bildungsmöglichkeiten

Am Ende der Grundschulzeit steht die wichtige Entscheidung an, welche Schulform gewählt wird. Die Wahl der Schulform entscheidet häufig über den weiteren persönlichen Bildungsweg. Eltern wünschen sich für ihre Kinder die Möglichkeit, im Verlauf der Schulzeit die Form der Beschulung bei bestimmten Leistungssituationen flexibel anpassen zu können, um ihre Kinder individuell zu fördern.

Ob Abitur oder Fachhochschulreife - die Kinder sollen in einem harmonischen und sozialen Umfeld ohne große Brüche, die als Misserfolge wahrgenommen werden, aufwachsen können.

Semper education bietet diese Möglichkeit!

Wir haben an allen Schulen kleine Klassen, die eine individuelle Förderung ermöglichen.

Gymnasium

Gymnasium

Unser zweizügiges Gymnasium bietet beste Voraussetzungen für schülergerechtes Lernen. Unsere Ganztagschule ist von 7-17 Uhr geöffnet. Neben Englisch kann man als zweite Fremdsprache zwischen Spanisch oder Französisch wählen. Die Abi-Bestehensquote liegt in diesem Jahr bei 100%.

Oberschule

Oberschule

Unsere Lernatmosphäre ist auf die Schüler abgestimmt. Unser Lehrerkollegium wird von einem kompetenten Erzieherenteam unterstützt und ermöglicht so die optimale Entfaltung unserer Schüler.

Berufliches Gymnasium

Berufliches Gymnasium

Nach dem Realschulabschluss kann man das Abitur in 3 Jahren in folgenden berufsbezogenen Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheit und Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaft absolvieren.

Fachoberschule

Fachoberschule

Innerhalb von zwei Jahren können Schüler bei uns die Fachhochschulreife in den Profulfächern, Gestaltung, Wirtschaft und Verwaltung oder Gesundheit und Soziales erlangen. Uns zeichnet eine umfangreiche Ausbildung mit der Kombination aus Theorie und Praxis aus.

semper
education

S

RENOVIERUNGSFACHBETRIEB

SCHWUCHOW

Inh. S. Schwuchow

Ponickauer Str. 12 • 01990 Ortrand • Tel. 035755/ 5 16 61





Haustüren • Tür- und Rahmenbeschichtung • Einbau von Türelementen Treppenrenovierung • Ornamentglasscheiben Laminatboden • Fensterrenovierung • Insektenschutzgitter

www.renovierung-schwuchow.de
www.facebook.com/SchwuchowRenovierung



Foto: Pixabay

Guter Durchblick

Türen und Fenster der Zukunft

Die Baubranche befindet sich im stetigen Wandel. Hersteller und Anbieter begeben sich auf die Suche nach neuen Baukonzepten, die noch innovativer und nachhaltiger als Modelle der Gegenwart sind.

Doch bevor Türen, Fenster & Co. in Häusern eingebaut werden können, ist es ein weiter Weg. Am Anfang steht die Idee. Doch bis ein Bauteil die Marktreife erlangt, müssen Produzenten viele Hürden überwinden. Einerseits ist es wichtig, dass die Idee aus technischer Hinsicht vollkommen ausgereift ist. Andererseits muss das Produkt überarbeitet und mit Liebe

zum Detail entwickelt werden, um zu 100 Prozent optimiert zu sein. Bevor neue Türen oder Fenster den Markt erobern, müssen Konzepte ausprobiert und auch manchmal zum Scheitern verurteilt werden. Doch ist dieser Prozess vollzogen, profitieren alle Beteiligten von der Idee.

Vorteile von Fenstern mit Dreifachverglasung

Ein gutes Beispiel sind Fenster mit Dreifachverglasung, die im Gegensatz zum zweifach verglasten Fenster einen verbesserten Schall-, Sonnen- und Energieschutz aufweisen. Da die Zwischenräume zwischen

Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!

ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828
Informationen unter: www.isotec.de/meyer



WIR STELLEN EIN!



Wir machen Ihr Haus trocken

Innungsbetrieb



Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

tischlerei & restaurationsbetrieb

Schramm

GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a • 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 • Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de



Restaurierung von:

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

den Scheiben mit Edelgas gefüllt sind, steigert sich die Wärmedämmung enorm. Dieser Effekt ist auf die unzureichende Wärmeleitfähigkeit der Edelgase zurückzuführen, durch welche dreifach verglaste Fenster zumeist fünfmal besser als Einfachglas dämmen. Diese Energieeffizienz führt automatisch zu einer deutlichen Einsparung der Heizkosten. Folgen liegen auf der Hand. Indem das Infrarotlicht der Sonne reflektiert wird, überhitzen Innenräume nicht.

Wer die Dreifachverglasung außerdem mit dickeren und miteinander verleimten Scheiben aufwertet, trägt zugleich zur Schallschutzoptimierung bei. Ein Einbau mit Sicherheitsglas oder Selbstreinigungssystemen ist möglich. Außerdem beugen die Fenster einer Bildung sogenannter Kaltluftseen vor. Allerdings müssen Käufer damit rechnen, dass die Anschaffungskosten relativ hoch sind und die Mischung aus schlecht gedämmten Wänden

sowie dichten Fenstern die Schimmelbildung fördert. Deshalb ist es wichtig, dass Bauherren dreifach verglaste Fenster stets in stimmige Sanierungskonzepte integrieren. Da nach aktuellem Stand ab 2021 sämtliche Neubauten dem Niveau eines Niedrigenergiehauses entsprechen müssen, ist ein Einbau von Dreifachverglasung ab diesem Zeitpunkt vermutlich verpflichtend.

Glasabstandhalter mit innovativen Konzepten

Ein entscheidender Faktor eines neuen hochwertigen Fensters ist der U-Wert. Diese als Wärmedurchgangskoeffizient bekannte Komponente gibt konkret darüber Auskunft, wie viel Wärme auf einem Quadratmeter an Fensterfläche verlorengeht. Das bedeutet: je geringer dieser U-Wert ist, desto effizienter ist die Wärmedämmung. Dieser Aspekt spielt beim Erwerb eines Fensters mit Dreifachverglasung eine ausschlaggebende Rolle. Außerdem zeichnen sich Glasabstandhalter

der Fenster mittlerweile durch besonders innovative Konzepte aus. Einst erfüllten diese Abstandshalter nur die Aufgabe, Einzelscheiben in konstantem Abstand zueinander zu befestigen. Inzwischen reduzieren die Glasabstandhalter ebenfalls den am Glasrandverbund auftretenden Wärmeverlust.

Innentüren müssen mit ihrer Optik und Haptik überzeugen

Bei der Gestaltung moderner Türen stehen ganz andere Aspekte im Fokus. Bei diesem Bauelement ist es besonders wichtig, dass sich Innentüren nahtlos in Raumkonzepte einreihen und geschmackvoll verarbeitet sind. Ein Trend zeichnet sich dahingehend ab, dass die Türen weniger aufgesetzt und demzufolge mit abstehenden Elementen wie Füllungsplatten oder Leisten verarbeitet sind.

Im Gegensatz dazu erobern Türen mit glatter Oberfläche den Markt, die sich durch ein möglichst naturnahes

Design auszeichnen. Die Nachfrage nach weißen Türen ist nach wie vor sehr groß. Darüber hinaus treffen Türen im täuschend echten Holzdesign den Nerv der Zeit. Einerseits haben sich deshalb Türen im Eichen- und Rotbuche-Look oder mit grauen bzw. beinahe schwarzen Farbtönen auf dem Markt etabliert. Zudem finden Innentüren mit Oberflächen großen Anklang, die Beton optisch ähneln und sich wie Beton anfühlen, jedoch gar nicht aus Beton bestehen.

Geht der Trend schon bald in Richtung dunkle Türen?

Experten sind sich sicher, dass das Thema Haptik im Bereich der Türen noch zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Blicke auf derzeitige Möbelmessen legen nahe, dass auch dunkle akzentuierte Türen an Beliebtheit gewinnen. Deshalb ist es vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis immer mehr dunkle Türen als Neuheiten in unseren Geschäften bereitstehen.

Text: Sandra Reimann | scharfe // media

RK Schwimmbadbau
ING. KARL

Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

**Schwimmbad
Sauna • Pumpen**

Anton-Günther-Str. 2
01640 Coswig
Tel. 0 35 23 - 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de

ÜBERDACHUNGEN
individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung
für Terrassen, Balkone, Carports

KÖPP
ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321
Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
kunststoff-koepf.de

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

Wir verwirklichen Ihre Phantasien in Holz!

direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 26. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: 2018-GB112-00006, 51. Grundschule „An den Platanen“, Rosa-Menzer-Straße 24, 01309 Dresden, Ersatzneubau einer erweiterten Einfeldsporthalle und Umnutzung der Bestands-sporthalle; Planungsleistungen für Gebäude gem. HOAI § 34, Leistungsphasen 2-9, V3131/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Translocal Architecture GmbH, Königsbrücker Straße 70, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB112-00012, Neubau einer Einfeldsporthalle und denkmalgerechte Sanierung einer Bestandssporthalle, 49. Grundschule, Bernhardstraße 80, 01187 Dresden; Objektplanung Gebäude und Innenräume gem. § 34 HOAI, Leistungsphasen 2-9, V3132/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma isfort + isfort architekten, Am Berg 1 a, 01665 Wildberg, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2019-5540-00002, Kinderbetreuung von der Kindertageseinrichtung Weinbergstraße 2 in 01129 Dresden in die Alexander-Herzen-Straße 64 in 01109 Dresden, V3115/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Omnibusbetrieb Michel, Am Feldgehölz 20, 01109 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-5540-00008, Kinderbetreuung von Kindertageseinrichtung Lommatzcher Straße 83/85 in 01139 Dresden in Hetzdorfer Straße 2 in 01169 Dresden, V3116/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Taeter Tours GmbH, Tiergartenstraße 94, 01219 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00011, Schülerbeförderung zum Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, V3120/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

Malteser Hilfsdienst gGmbH, (2401) Gebietsnummer 40151100, 12678 Berlin, für Los 1,

Taxi- und Mietwagen Fischer Inh. Gabriela Maaß, Hauptstraße 28 C, 01734 Rabenau/OT Oelsa, für Los 2, Herper-Transfer e. K. Andreas Herper, Dresdner Straße 39, 01662 Meißen, für Los 3

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00013, Schultägliche Hin- und Rückfahrten mit Begleitperson zur Schule für Hörgeschädigte und deren Außenstellen aus dem Stadtgebiet von Dresden und daran angrenzenden Postleitzahlenbereichen, V3121/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

Lebenshilfe Dresden e. V., Schleswiger Straße 17, 01157 Dresden, für Los 1,

Malteser Hilfsdienst gGmbH, (2401) Gebietsnummer 40151100, 12678 Berlin, für Los 2

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00031, Schultägliche Beförderung (Hinfahrten) von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Klotzsche während der Bauauslagerung auf die Gehestraße 2, 01127 Dresden, V3127/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

TRD-Reisen Dresden GmbH & Co. KG, Zum Birkhübel 7, 01108 Dresden, für Los 1

Regionalverkehr Dresden GmbH, Ammonstraße 25, 01067 Dresden, für Lose 3, 4, 5

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00032, Schultägliche Rückbeförderung von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Klotzsche der Landeshauptstadt Dresden während der Bauauslagerung von der Gehestraße 2, 01127 Dresden in die Wohngebiete Klotzsche, Hellerau und Weixdorf, V3128/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

TRD-Reisen Dresden GmbH & Co. KG, Zum Birkhübel 7, 01108 Dresden, für Lose 1, 2,

Regionalverkehr Dresden GmbH, Ammonstraße 25, 01067 Dresden, für Lose 3, 4

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00014, Schultägliche Schülerbeförderung zum Förderzentrum Sprache Dresden, Fischhausstraße 12 B, 01099 Dresden, V3129/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

Dresdencar Behindertenfahrdienst, An der Prießnitzau 30 b, 01328

Dresden, für die Lose 1, 2

Lebenshilfe Dresden e. V., Schleswiger Straße 17, 01157 Dresden, für Los 3

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00023, Unterhalts- und Grundreinigung 4. Grundschule, Löwenstraße 2, 01099 Dresden, V3122/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma b & p Service UG (haftungsbeschränkt), Räcknitzhöhe 50–52, 01217 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00025, Unterhalts- und Grundreinigung Berufliches Schulzentrum für Elektrotechnik, Strehleener Platz 2, 01219 Dresden, V3123/19

Den Zuschlag für die o. g. Vergabe erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00027, Unterhalts- und Grundreinigung, Berufliches Schulzentrum für Bau und Technik, Güntzstraße 3/5, 01069 Dresden, V3124/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dussmann Service Deutschland GmbH, Königstraße 5, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-4012-00028, Unterhalts- und Grundreinigung Berufliches Schulzentrum für Dienstleistung und Gestaltung, Chemnitzer Straße 83, 01187 Dresden, V3126/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Gegenbauer Services GmbH, Paul-Robeson-Straße 37, 10439 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-1042-00010, Rahmenvereinbarung für die Beschaffung und Lieferung von Kopierpapier für die Verwaltung, die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden sowie das Städtische Klinikum Dresden – 3 Lose -V3118/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

Saveco GmbH, Stollberger Straße 53, 09399 Niederwürschnitz, für Los 1, Manig & Palme GmbH, Gartenstraße 63, 01445 Radebeul, für Los 2, Papyrus Deutschland GmbH & Co. KG, Gehrstraße 7-11, 76275 Ettlingen, für Los 3

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-1042-00002, Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von

Notebooks und Zubehör, V3117/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten die Firmen CES IT-Systemhaus GmbH, Marie-Curie-Straße 1, 01139 Dresden, und Dresdner ProSoft GmbH, Zellescher Weg 3, 01069 Dresden

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-1042-00018, Rahmenvereinbarung zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden, V3119/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhalten

Datec Netzwerke & Druckerlösungen GmbH, Kaltes Feld 23, 08468 Heinsdorfergrund, für Los 1, Printion GmbH, Wiesenstraße 8, 64347 Griesheim, für die Lose 2, 3 und 4

entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-56-00003, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme eines 3D C-Bogens für das Städtische Klinikum Dresden am Standort Dresden-Friedrichstadt, V3138/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Ziehm Imaging GmbH, Donaustraße 31, 90451 Nürnberg, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2019-52PI-00018, Sanierung Brettschicht-holz-Bogenbinder in Margon Arena Dresden, Los 1 – Bindersanierung, V3094/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma STRAB Ingenieurholzbau Hermsdorf GmbH, Industriestraße 11 a, 07629 Hermsdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6732-00005, Freiflächengestaltung Magdeburger Straße, Quartier 1, Liegenschaft: Magdeburger Straße, Dresden Friedrichstadt, Garten- und Landschaftsbau, V3095/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00018, Instandsetzung Carola-brücke Zug A, Los 1 – Straßen-, Tief- und Ingenieurbau, V3096/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hentschke Bau GmbH, Zeppelinstraße 15, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-6615-00020, Rechtsseitiger Elbrad- und

**-wanderweg Dresden-Kaditz/
Übigau, Abschnitt BAB A4 bis
Altkaditz, Los – Straßenbau,
V3097/19**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH, Lauchhammer Straße 43, 01987 Schwarzheide, entsprechend Vergabevorschlag.
Vergabenummer: 2018-6615-00008 (18-010) – Nachtrag – Ausbau der Albertbrücke, Los 17 – Instandsetzung Gewölbeunterseite und Pavillon, B002 Albertbrücke – Spritzmörtel Rückverankerung, V3130/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Sächsische Bau GmbH, NL Chemnitz, Mittelbacher Straße 3, 09224 Chemnitz entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00012, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus A–C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Los A11 – Tischlerarbeiten innen, V3098/19

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Tischlermeister Ekkehard Landgraf, Ziegelstraße 10/13, 04720 Döbeln, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00050, Aufbauprogramm Brandschutz 55. Oberschule, Nöthnitzer Straße 6, 01187 Dresden, Los 06 – Elektroarbeiten, V3099/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma TAW-Dienstleistungen, Burgkstraße 6, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00032, Energetische Sanierung 19. Grundschule, Am Jägerpark 5, 01099 Dresden, Los 01 – Bauhauptleistungen, V3101/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung

erhält die Firma HFS Hoch- und Tiefbau GmbH, Spredorfer Straße 169, 02730 Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00033, Energetische Sanierung 19. Grundschule, Am Jägerpark 5, 01099 Dresden, Los 13 – Heizung-Lüftung-Sanitär, V3102/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma EGO GmbH, Siegfried-Rädel-Straße 25, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-GB111-00034, Energetische Sanierung 19. Grundschule, Am Jägerpark 5, 01099 Dresden, Los 14 – Elektroinstallation, V3103/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00061, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft Prof. Dr. Zeigner, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Los 07 – Fassade Verblendmauerwerk, V3104/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Klinkerzentrum Weigel GmbH & Co. KG, Lohweg 12, 97638 Mellrichstadt, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00101, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los VE 5.1 – Putzarbeiten TO 1, 2 und 5, V3105/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dieter Schneider – Putz-Stuck-Fassaden, Am Promigberg 7, 01108 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00079, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau Schulgebäude und Her-

stellung von Freiflächen, Los 10 – Baustelleneinrichtung, V3106/19
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BplusL Infra Log GmbH, Teichstraße 11, 09366 Niederdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00098, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Freiflächen, Los 11 – Rückbau Schule Typ Dresden mit Schadstoffsanierung, V3107/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Rubin GmbH, Patschenweg 10, 01979 Lauchhammer, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00080, Gymnasium Klotzsche, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Freiflächen, Los 12 – Technische Erschließung Teil 1, Regenrückhaltebecken, V3108/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH

Am Bogen 1
01468 Moritzburg OT Boxdorf
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00076, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 14 – Schlosserarbeiten, V3109/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Metalltechnik Tiepner GmbH
Gewerbering 6

08468 Heinsdorfergrund
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00116, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 81 – Fachkabinette, V3110/19
Den Zuschlag für die o. g. Leistung

erhält die Firma Hohenloher Spezialmöbelwerk Schaffitzel GmbH + Co. KG
Brechtarrweg 22

74613 Öhringen
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00086, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9-11, 01129 Dresden, Los 30 – Baustelleneinrichtung, V3111/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BplusL Infra Log GmbH
Teichstraße 11

09366 Niederdorf
entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2019-65-00085, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Riesaer Straße 9-11, 01129 Dresden, Los 61 – Gebäudeabbruch mit Schadstoffsanierung, Verbau und Baugrubenaushub, V3112/19

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Rubin GmbH
Patschenweg 10

01979 Lauchhammer
entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Ausübung der Verlängerungsoption der Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes für die Jahre 2020 bis 2022, V2986/19

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verlängerungsoption für die Jahre 2020 bis 2022 der Dienstleistungskonzession zur Organisation und Durchführung des Dresdner Stadtfestes auszuüben.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bereitstellung erforderlicher Ersatzflächen für durch Bauarbeiten nicht verfügbare Veranstaltungsflächen des Dresdner Stadtfestes zu regeln.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 19. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Rahmenplan Nr. 793, Dresden-Strehlen, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße, hier: Billigung des Rahmenplanes V2990/19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße sowie den Erläuterungsbericht zum Rahmenplan in der Fassung von November 2018 als Grundlage der weiteren Ent-

wicklungsplanung des Quartiers Dorotheenstraße, Reicker Straße, Otto-Dix-Ring, Rothhäuserstraße, Dohnaer Straße unter folgenden Bedingungen:

1. Bei der Umsetzung des Rahmenplanes Nr. 793 „Wohnquartier Dorotheenstraße“ ist der Fortbestand der Kleingartenanlage „KGV Freudenberg e. V.“ in ihrer jetzigen Form vollständig sicherzustellen. Es erfolgt keine Durchquerung mit einer Fahrstraße. Eine Durchwegung kann im Einvernehmen mit der Kleingartenanlage geprüft werden. Stattdessen sollen weitere Flächen für Wohnbebauung mit geringer

Dichte südöstlich des Plangebietes beidseits des ÖFW-54 zwischen Rothhäuser Straße und Otto-Dix-Ring, einer hochfrequentierten, sanierungsbedürftigen Verbindung für Fußgänger und Radfahrer von Reick nach Strehlen und Leubnitz, ausgewiesen werden. Dabei ist auf den Erhalt des Grünzuges zu achten, Eingriffe in Flora und Fauna sind so gering wie möglich zu halten.

2. Für die weitere Ausgestaltung des Rahmenplanes soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden sowie die Flächeneigentümer und Anlieger eingebunden werden.

Ergebnis des kooperativen städ-

tebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennestraße, hier: Billigung des Ergebnisses des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee-West V2890/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt die Entwürfe des Wettbewerbsverfahrens Herkulesallee-West zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten, den Einreichern, der Jury und dem Stadtplanungamt

für die Erarbeitung der Beiträge und die geleistete Arbeit bei der Diskussion und Bewertung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, vom grundsätzlichen Ansatz der Baukante her für den Bereich westlich der Blüherstraße den Entwurf von Kister-Scheithauer-Architekten und für den Bereich östlich der Blüherstraße den Beitrag von Knoche-Architekten für die weitere Qualifizierung und Erarbeitung eines Entwurfes zu Bebauungsplänen zur Grundlage zu nehmen. Die Entwürfe sind weiter zu qualifizieren. Auf die Durchquerung in Nord-Süd-Richtung des Quartiers Pirnaische Straße – Blüherstraße – Lingnerallee ist dabei zu verzichten. Hinsichtlich der im Privatbesitz befindlichen Flächen nordöstlich an der Lennéstraße soll zur Vermeidung von langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen und Umlegungsverfahren einer Wohnbebauung in südlicher Fortsetzung der kürzlich errichteten Wohnungen der Vorzug gegeben werden.

3. Die erforderliche Fortentwicklung der unter Punkt 2 genannten Lösungsansätze ist unter Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und Berücksichtigung und Wahrung ihrer berechtigten Interessen zu erarbeiten. Zwischenergebnisse sind im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bekräftigt seine Haltung, niedergelegt im Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 389 Dresden-Altstadt I/II Nr. 43, Stadtquartier am Blüherpark gemäß V0026/14 vom 19. Februar 2015, dass eine Bebauung westlich der Blüherstraße direkt nördlich der Lingnerallee parzelliert, kleinteilig und gegebenenfalls schrittweise erfolgen soll. In der Maßstäblichkeit der Bebauung ist die alte Parzellierung aufzunehmen, was den bestehenden Eigentumsverhältnissen an dieser Stelle entspricht. Die Grundsätze der Kleinteiligkeit, Individualität des Entwurfes und parzellierten Entwicklung sind dabei auf den gesamten Planungsumgriff anzuwenden.

5. Mit den Grundstückseigentümern sind Gestaltungsgrundsätze für die Fassaden und Dächer/Dachformen zu erörtern und festzulegen. Dabei ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinzuzuziehen.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung,

Bau, Verkehr und Liegenschaften bekennt sich zur Bedeutung der Parzelle und des Einzelbauwerkes für eine maßstäbliche, harmonische und ästhetische Entwicklung der Stadt. Gelungene städtebauliche Ensembles setzen sich aus zueinander passenden, aber jeweils individuell und differenziert gestalteten Einzelbausteinen zusammen. Demzufolge ist auch für die Baufelder außerhalb der noch vorhandenen Einzelgrundstücke eine parzellierte Entwicklung vorzusehen. Die Einzelbauwerke sollen deshalb von unterschiedlichen Architekten geplant werden. Dazu sind Übereinkünfte mit den Grundstückseigentümern im Planungsumgriff herbeizuführen.

7. Die Architektur des Schulstandortes ist vor Einreichung der Bauvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen, um sie, falls als notwendig erachtet, rechtzeitig überarbeiten zu können.

8. Für die Schulstandorte einer Grundschule und einer Oberschule sind östlich der Blüherstraße ausreichend Flächen einzuplanen. Zur Vermeidung von Zeitverlust sind bevorzugt kommunale Flächen für den Schulstandort vorzusehen. Falls erforderlich und zulässig soll der Schulstandort nach Süden über die verlängerte Herkulesallee hinaus sowie nach Westen bis zur Blüherstraße erweitert werden. Mit den Eigentümern des nordöstlich gelegenen Grundstückes sind bei Planung der Schulen einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Es ist zu prüfen, ob das Wohnquartier westlich der Blüherstraße auf das nicht der Stadt gehörende Grundstück nordöstlich „getauscht“ werden kann oder ob grundsätzlich ein Grundstückstausch eine Lösung sein kann, um den Schulstandort zügig realisieren zu können, was die Erzielung von Einvernehmen mit den betreffenden Privateigentümern voraussetzt. Grundsätzlich soll aber auf zeitraubende Umlegungsverfahren und streitige Lösungsversuche verzichtet werden.

9. Mit Rücksicht auf den Umgebungsschutz des Gartendenkmals der Sachgesamtheit Blüherpark mit der Lingnerallee ist bei den Planungen Einvernehmen mit den zuständigen Behörden der Denkmalpflege herzustellen. Eine zwingende Baukante an der Nordseite der (gedachten) Herkulesallee lässt sich aus den berechtigten Bedingungen der Denkmalpflege jedoch nicht ableiten. Die fraglichen Flächen direkt an der Lingnerallee sind auch nicht als „nicht überbaubar“

in den Unterlagen zum Wettbewerb gekennzeichnet gewesen.

10. Ein Aufstellungsbeschluss für den Schulstandort im Planungsumgriff des Wettbewerbes befindet sich im Geschäftsgang des Stadtrates. Es ist nicht nachvollziehbar, warum nicht zeitgleich auch der Aufstellungsbeschluss für den Bereich westlich der Blüherstraße entweder in der gleichen oder einer parallelen Vorlage eingereicht wurde. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, zur Behandlung im übernächsten Ältestenrat für die Westseite des Planungsumgriffes ebenfalls einen Aufstellungsbeschluss in den Geschäftsgang des Stadtrates zu geben. Die anschließenden Planungsschritte sind für das Wohnquartier westlich der Blüherstraße mit Priorität voranzutreiben.

11. Das in Erwägung gezogene Umlegungsverfahren für die Grundstücke südlich Flurstück 1280/1 bis zur Lingnerallee ist entbehrlich, da die betreffenden Einzelgrundstücke von der Lingnerallee aus erschlossen sind. Die Erschließung des Flurstückes 1280/1 kann von Osten oder von Norden her erfolgen.

12. Ein Wohnungsbau auf städtischer Fläche soll parzellenweise durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG, Interessenten nach Konzeptausschreibungen (z. B. für Baugemeinschaften) und durch Veräußerungen mit dem Ziel einer gesellschaftlich vielfältig durchmischten Wohnendenstruktur errichtet werden. Die Möglichkeit hierfür ist im weiteren Verfahren sicherzustellen.

Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

V3000/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet zwischen Blüherstraße, Öffentlicher Weg 51, Lennéstraße und Herkulesallee einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 389 C, Dresden-Altstadt II Nr. 27, Stadtquartier am Blüherpark-Ost.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

3. Der Beschluss des Ausschusses

für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage V2890/19 „Ergebnis des kooperativen städtebaulichen Werkstattverfahrens Herkulesallee West zur Entwicklung der Flächen westlich und östlich der Blüherstraße zwischen bestehender Skateranlage und Lennéstraße“ ist bei der Umsetzung zu beachten.

Aufhebung der Erbbaurechte für Grundstücke an der Parkstraße V2942/19

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht an den Flurstücken Nr. 261/4, 278/a und 281/d sowie das Erbbaurecht am Flurstück 261/5 jeweils Gemarkung Altstadt II vor vertragsgemäßigem Zeitablauf zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben.

2. Der Oberbürgermeister wird mit der Einbringung einer Vorlage zur Übertragung des Flurstückes 261/5 der Gemarkung Altstadt II in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen beauftragt.

3. Der Einlage der Flurstücke Nr. 261/4, 278/a und 281/d von Altstadt II nach Aufhebung des Erbbaurechts durch die Landeshauptstadt Dresden in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG zum aktuellen Verkehrswert wird zugestimmt.

4. Zur Finanzierung der Grunderwerbsteuer erhöht sich das Budget des Projektes 70.230011 – Ankauf/Verkauf von Grundstücken in Höhe der zu zahlenden Grunderwerbsteuer. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt 70.205098 – WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG.

Verkauf des Grundstückes Oskar-Seyffert-Straße 11, Flurstück 136 k der Gemarkung Gittersee V2989/19

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Oskar-Seyffert-Straße 11, Flurstück 136 k der Gemarkung Gittersee, mit einer Größe von 850 m² an die in der Anlage zur Vorlage benannte Käuferin zu einem Kaufpreis von 613.310,00 Euro zu veräußern.

2. Der Mehrerlös, Differenz zwischen Verkaufserlös und Anschaffungskosten, i. H. v. 247.310,00 Euro ist gemäß V1046/16 von der Landeshauptstadt Dresden an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen auszukehren. Der Verlustausgleich an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden mindert sich entsprechend.

Leutowitzer Park – Wohnungsbau ermöglichen

A0573/19

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Wir trauern um den Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden

**Herrn Brandmeister
Janek Leibiger**
geboren: 6. Juli 1985
gestorben: 8. Juni 2019

Er war als Einsatzkraft im Dienste der Landeshauptstadt tätig. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Ines Leiteritz
Vorsitzende Gesamtpersonalrat

Unser ehemaliger Intendant, unser Ehrenmitglied,

Herr Fritz Wendrich
geboren am 15. Juli 1934
verstarb im Mai 2019.

Von 1995 bis 2003 leitete Fritz Wendrich die Staatsoperette Dresden. Während seiner achtjährigen Intendanz war der Spielplan von Tradition und Innovation geprägt – er erweiterte den Spielplan des Hauses um das Genre Spieloper, provozierende Inszenierungen und erfolgreiche Gastspiele. Die Staatsoperette Dresden etablierte unter Fritz Wendrich ihren guten Ruf im In- und Ausland. Leider ist es ihm nicht vergönnt gewesen, den von ihm so sehr vorangetriebenen Neubau der Staatsoperette als Intendant zu erleben. Mit seinem unermüdlischen, kräftezehrenden und jahrelangen Ringen für einen Neubau leistete er, wie auch schon seine Vorgänger, Pionierarbeit für die heutige Spielstätte. Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen und Freunden. In ehrendem Gedenken und dankbarer Erinnerung,

Wolfgang Schaller
Intendant

Gerd Wiemer
Vorsitzender des örtlichen Personalrates

1. Auf einem Teil des westlich vom Leutewitzer Park gelegenen ehemaligen Gärtnergeländes Wohnungsbau zu ermöglichen, um danach den östlichen Teil des Grundstückes für eine Parkerweiterung erwerben zu können.

2. zu prüfen, ob auf den Grundstücken 105, 105/1, 105f, 106, 106/4, 107/1, 174/3 und 175 (ist) gemäß § 34 BauGB für acht Wohngebäude

mit maximal 50 Wohnungen, Baurecht geschaffen werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen. Folgende Randbedingungen sind dabei zu beachten:

■ Für die Wohnbebauung dürfen von der gesamten Grundstücksfläche (15.390 m²) maximal 4.190 m² verwendet werden.

■ Nach Erteilung der Baugenehmigung erhält die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, 11.200 m² der Grundstücksfläche für 1 Euro/m² für eine Parkerweiterung zu kaufen.

■ Für die Entsorgung der Altlasten der alten Gärtnerei und für die Parkgestaltung werden vom Grundstückseigentümer maximal 500 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 24. Juni 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Budgetneutrale Veränderung im Haushalt 2019 des Umweltamtes V2993/19

Der Ausschuss für Finanzen beschließt, das Budget des Produktes 10.100.55.2.0.01 - Gewässer- und Grundwasserschutz haushaltsneutral, ertrags- und aufwandsseitig zahlungswirksam im Jahr 2019 um 194 250,00 Euro und im Jahr 2020 um 195 000,00 Euro zu erhöhen. Die Umsetzung im Haushaltsjahr 2020 erfolgt, sobald der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2020 vorliegt.

Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes zur weiteren Fortführung des Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen im Dresdner Straßennetz im Doppelhaushalt 2019/2020 V3061/19

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß den Anlagen 1 und 2.

Umverteilung von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit der Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM V3010/19

1. Der Fortschreibung der Anlage 1 aus Vorlage V1635/17 „Einführung eines integrierten Personalmanagementsystems auf Basis SAP HCM“ wird zugestimmt.

2. Der Umverteilung der Haushaltsmittel gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom I. Quartal 2019 und Nachmeldungen von Spenden aus dem Jahr 2018 V2991/19

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten

der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 291 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 193 200,45 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Finanzen, Personal und Recht

Gesamtsumme: 344,22 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9

■ Anlage 2 für GB Bildung und Jugend – Nachmeldungen aus dem Jahr 2018

Gesamtsumme: 1 618,01 Euro

Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage 3 für GB Bildung und Jugend

Gesamtsumme: 11 283,86 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76

■ Anlage 4 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 2 440,42 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45

■ -Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus – Nachmeldungen aus dem Jahr 2018

Gesamtsumme: 59 262,35 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3 und 4

■ Anlage 5 a - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 3 (190-57)

■ Anlage 6 für GB Kultur und Tourismus – Spenden über 10 000,00 EUR

Gesamtsumme: 37 888,75 Euro

Spenden Nr. 1 und 2

■ Anlage 7 für GB Kultur und

Tourismus

Gesamtsumme: 17 287,55 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79 und 80

■ Anlage 8 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Gesamtsumme: 14 282,60 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

■ Anlage 9 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften – Spenden über 10 000,00 Euro

Gesamtsumme: 31 446,19 Euro

Spende Nr. 1

■ Anlage 10 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Gesamtsumme: 15 000,00 Euro

Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage 11 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 2 346,50 Euro

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44 und 45

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 47

Suppen und Lasagne für Kinderfest in einer Kindertageseinrichtung

Beschluss über Auszahlermächtigungen 2019 für Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018 V3046/19

Die Auszahlungsmächtigungen für das Jahr 2019 in Höhe von 42 039 656 Euro für den Bestand der Rückstellungen des Jahresabschlusses 2018 werden bestätigt.

Bekanntgabe der veränderten Grundbeträge sowie Sitzungsgelder entsprechend § 4 Entschädigungssatzung

Entsprechend § 4 Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Dresden werden die Grundbeträge sowie Sitzungsgelder zum 1. Juli 2019 angepasst. Auf Grund der Erhöhung des allgemeinen Verbraucherpreises um 1,64 Prozent steigen ab dem 1. Juli 2019 die bisherigen Beträge entsprechend. Diese gestalten sich nun wie folgt:

Bezeichnung	Grundlage Entschädigungssatzung	bisherige Summe	neue Summe
monatlicher Grundbetrag Stadträte	§ 2 Absatz 1	507,77 Euro	516,10 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Ausschüsse	§ 2 Absatz 2	126,94 Euro	129,02 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Beiräte gem. § 47 SächsGemO	§ 2 Absatz 3	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag sachkundige Einwohner/-innen Stadtbezirksbeiräte	§ 2 Absatz 4	126,94 Euro	129,02 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 1	304,66 Euro	309,66 Euro
monatlicher Grundbetrag Fraktionsvorsitz – Doppelspitze	§ 2 Absatz 5 Ziffer 1 Satz 2	152,33 Euro	154,83 Euro
monatlicher Grundbetrag ein stellvertretender Fraktionsvorsitz	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 1	152,33 Euro	154,83 Euro
monatlicher Grundbetrag zwei stellvertretenden Fraktionsvorsitzende	§ 2 Absatz 5 Ziffer 2 Satz 2	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag Vorsitz beratende Ausschüsse, Beiräte gem. § 47 SächsGemO, Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sowie stellvertretender Vorsitz Jugendhilfeausschuss	§ 2 Absatz 5 Ziffer 3	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Ausschussmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 1	76,17 Euro	77,42 Euro
monatlicher Grundbetrag für Stadträte pro Beiratsmitgliedschaft	§ 2 Absatz 5 Ziffer 4 Teil 2	50,78 Euro	51,61 Euro
Sitzungsgeld bis 3 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für bis zu 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 1	91,40 Euro	92,90 Euro
Sitzungsgeld zusätzlich für über 5 Stunden (Stadtratssitzung, Ausschusssitzung, Beiratssitzung gem. § 47 SächsGemO, Ältestenratssitzung, Stadtbezirksbeiratssitzungen)	§ 2 Absatz 6 Ziffer 1 Satz 2 Teil 2	121,87 Euro	123,87 Euro
Sitzungsgeld andere Gremiensitzungen, wenn die Teilnahme im Auftrag/auf Einladung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters erfolgt	§ 2 Absatz 6 Ziffer 2	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu 24 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr für jedes Fraktionsmitglied sowie eine Fraktionssitzung inkl. Stadtbezirksbeiratsmitglieder und Stellvertreter	§ 2 Absatz 6 Ziffer 3	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld Stadträte für bis zu acht Fraktionsvorstandssitzungen pro Kalenderjahr	§ 2 Absatz 6 Ziffer 4	60,93 Euro	61,93 Euro
Sitzungsgeld beruflich selbstständige Personen entsprechend der Absätze 2 bis 3 Entschädigungssatzung	§ 2 Absatz 7	die oben genannten Summen werden verdoppelt	
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft bis 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer a)	177,72 Euro	180,63 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 5.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer b)	203,11 Euro	206,44 Euro
monatlicher Grundbetrag für Ortschaftsräte – Ortschaft mehr als 20.000 Einwohner/-innen	§ 3 Absatz 2 Ziffer c)	253,89 Euro	258,05 Euro

Beschlüsse des Ausschusses für Kultur und Tourismus sowie des Jugendhilfeausschusses

■ **Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)**
Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 18. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Kommunale Kulturförderung - Projektförderung zweites

Halbjahr 2019 V3003/19
Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beschließt für das zweite Halbjahr 2019 die Gewährung einer Projektförderung in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Förderbeträge an die Zuwendungs-

empfänger gemäß beiliegender Anlage i. H. v. 236.655 Euro. (Die Anlage kann unter ratsinfo.dresden.de eingesehen werden.)

■ **Jugendhilfeausschuss**
Der Jugendhilfeausschuss hat am 20. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:
Auswahl Schulsozialarbeit an

der „Schule am Landgraben“ A0624/19
Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Trägers Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e. V. für die Schulsozialarbeit an der Schule am Landgraben ab dem 1. August 2019.
ratsinfo.dresden.de 

Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/ zum Lebensmittelkontrolleur

■ Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden

bildet ab 1. Dezember 2019 eine/n

Lebensmittelkontrolleurin/ Lebensmittelkontrolleur

aus.

Dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt als untere Lebensmittelüberwachungsbehörde obliegt u. a. der Vollzug nach dem LFGB und der Verordnung 882/2004. Für einen späteren Einsatz im mittleren Lebensmittelkontrolldienst beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, ab 1. Dezember 2019 einen/eine Lebensmittelkontrolleur/-kontrolleurin auszubilden. Während der zweijährigen Ausbildung werden die in der Lebensmittelkontrolleur-Verordnung vom 17. August 2001 genannten Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

Die praktische Ausbildung erfolgt in der Landeshauptstadt Dresden und an der Landesuntersuchungs-

anstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen.

Die erforderliche fachtheoretische Ausbildung wird in einem sechsmonatigen Lehrgang an der Staatlichen Studienakademie Plauen durchgeführt.

Voraussetzungen

Für die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur/-in in der amtlichen Lebensmittelüberwachung kann eingestellt werden, wer 1. einen Berufsabschluss mit zusätzlicher Fortbildungsprüfung aufgrund des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung oder als Techniker mit staatlicher Prüfung in einem Lebensmittelberuf besitzt, 2. einen Fachhochschulabschluss mit Diplomprüfung in einem Studiengang besitzt, der Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Lebensmittel, Tabakerzeugnisse, kosmetischen Mittel oder Bedarfsgegenstände vermittelt.

Erwartungen

■ selbstständiges Arbeiten, hohe Leistungsbereitschaft, Teamorientierung, Engagement

■ EDV-Kenntnisse

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Die Ausbildung beginnt am 1. Dezember 2019.

Ausbildungsvergütung:

■ 1. Ausbildungsjahr 70 Prozent der Entgeltgruppe 9 a

■ 2. Ausbildungsjahr 80 Prozent der Entgeltgruppe 9 a

Fragen zur Ausbildung werden unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 30 83 beantwortet.

Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser Online-Bewerberportal. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen) unter Angabe der **Chiffre AB361901** an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt,

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDS-DG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter dresden.de/stellen.

► bewerberportal.dresden.de

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbungen. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der jeweiligen Stellenausschreibung.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor, ist die Stelle

Schneider/-in/ Wäscheverwalter/-in Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 41190603

ab dem 1. August 2019 befristet als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig, vorzugsweise Schneider/Schneiderin oder vergleichbar. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Personalentwicklung/ Gesundheitsmanagement Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 10190604

zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschutz- und anschließender Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-Il-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Bildung und Teilhabe Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 50190605

ab dem 1. August 2019 unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-Il-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Umweltamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Eingriffsausgleich und Außenbereichsvorhaben Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 86190601

zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Abwesenheitsvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Umwelt-/Naturschutz oder vergleichbar, A-Il-Lehrgang. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. Juli 2019

► bewerberportal.dresden.de

■ Im Jobcenter Dresden ist die Stelle

Teamleiter/-in Markt und Integration, Spezialisierung Reha/SB Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. JC190601

ab dem 1. Oktober 2019 unbefristet

zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt ist die Stelle**

Fachkraft für
Hygieneüberwachung
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 53190601

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in oder Gesundheitsaufseher/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Eine Aufstockung der Stelle auf bis zu 40 Stunden ist möglich.
Bewerbungsfrist: 18. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst, ist die Stelle**

Zahnärztin/Zahnarzt der
Kinder- und Jugendzahnklinik
Entgeltgruppe 14
Chiffre-Nr. 53190602

voraussichtlich ab September 2019 befristet für ein Jahr im Rahmen einer Elternzeitvertretung zu besetzen.
Voraussetzung
Approbation als Zahnärztin/Zahnarzt mit Zulassung bei einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Meister/-in für
Veranstaltungstechnik -
Fachrichtung Bühne/Studio
Entgeltgruppe 9 a
Chiffre-Nr. 41190602

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in für Veranstaltungstechnik mit Fachrichtung Bühne/Studio bzw. Bühnenmeister oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Alternativ ist auch die Stellenbesetzung mit 50 Prozent Teilzeit möglich.
Bewerbungsfrist: 22. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist die**

Stelle

Lebensmittelkontrolleur/-in
Entgeltgruppe 9 a/
Besoldungsgruppe A 8
Chiffre-Nr. 36190601

ab dem 1. Oktober 2019 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Lebensmittelkontrolleur/-in bzw. Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, Einstiegsstufe 2 des Lebensmittelkontrolldienstes
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 26. Juli 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle**

Abteilungsleiter/-in
Straßeninspektion
Entgeltgruppe 14
mit der Option der Gewährung
einer außertariflichen Zulage/
Besoldungsgruppe A 14
Chiffre-Nr. 66190603

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni), Fachrichtung Verkehrsbauwesen/Straßenbau, Bauingenieurwesen,

Wirtschaftsingenieurwesen Bau oder vergleichbare Fachrichtung im Bauwesen oder
■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 2, Einstiegsstufe 2, Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik, Schwerpunkt technischer Verwaltungsdienst
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 16. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

■ **Im Brand- und Katastrophenschutzamt sind mehrere Stellen**

Einsatzkräfte
(Brandmeister/-in,
Oberbrandmeister/-in)
Entgeltgruppe 7 und 8/
Besoldungsgruppe A 7 und A 8
Chiffre-Nr. 37190605

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
■ Laufbahnbefähigung Laufbahngruppe 1, Einstiegsstufe 2, Fachrichtung Feuerwehr oder vergleichbarer Abschluss einschließlich der B3-Qualifikation (Gruppenführer)
■ Rettungsassistent/-in oder Notfallsanitäter/-in
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. August 2019
► bewerberportal.dresden.de

dresden.de/stellen



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost Bodenbacher Straße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2819/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße, beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines 4-zügigen Gymnasiums, einer 3-Feld-Sporthalle sowie der dazugehörigen Pausen-, Frei- und Sportflächen geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich

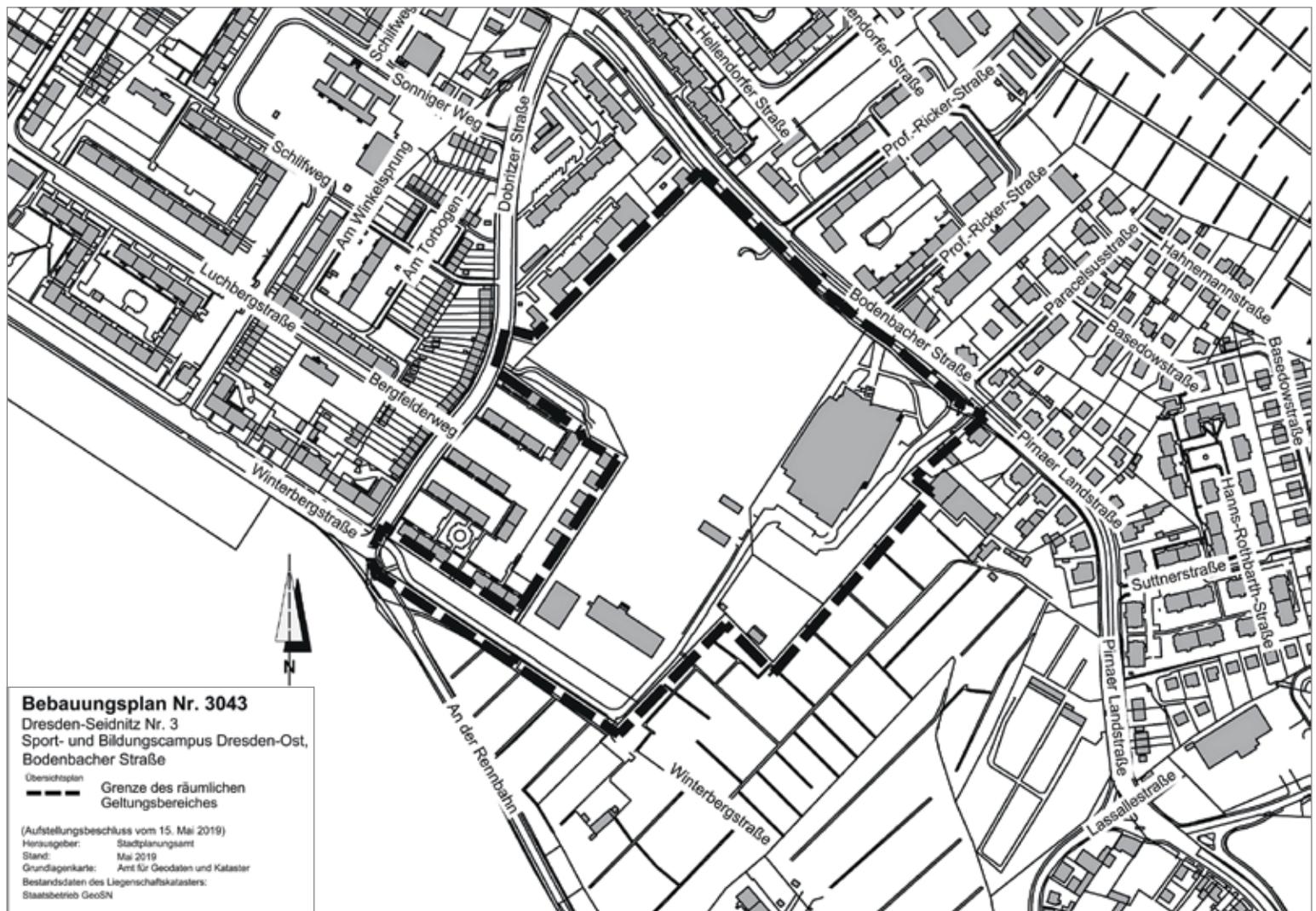
des Bebauungsplanes Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße, wird begrenzt
■ im Nordosten durch die Bodenbacher Straße (südliche Grenze der Flurstücke 176/8 und 176/10) der Gemarkung Dresden-Seidnitz,
■ im Südosten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 55/24, 55/19 und 52/1 sowie die westliche Grenze des Flurstückes 55/30 der Gemarkung Dresden-Seidnitz,
■ im Südwesten durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 174/2 sowie die südöstliche Grenze des Flurstückes 246/8 (Winterbergstraße) der Gemarkung Dresden-Seidnitz sowie
■ im Nordwesten durch die süd-

westliche Grenze des Flurstückes 174/4, die südöstliche Grenze des Flurstückes 174/5 bis zur verlängerten nordöstlichen Putzkante der Gebäude Dobritzer Straße 41, 43 und 45, einen Teilbereich der östlichen Grenze des Flurstückes 173 (Dobritzer Straße) und die südöstliche Grenze der Flurstücke 171/1 sowie 182/3 der Gemarkung Dresden-Seidnitz.
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan (siehe nächste Seite) zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 17. Juni 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße

Vom 6. Juni 2019

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 62) in seiner Sitzung am 6. Juni 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 15. Mai 2019 beschlossen, für das Gebiet zwischen der Budapester Straße, der Nossener Brücke und dem Bahngelände nordwestlich der Zwickauer Straße/Feldschlößchen-

straße einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt durch

- die Bahnlinie Schöna – Dresden-Neustadt im Nordosten,
- die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 393/4 und 505/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt II (Studentenwohnheime Budapester Straße 22 und 24), die

südwestliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 505/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt II sowie danach nach Süden führend die Nordwestseite der Budapester Straße im Südosten,

- die Nordostseite der Nossener Brücke im Südwesten und
- die Bahnlinie Dresden Hauptbahnhof – Abzweig Werdau im Nordwesten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 393/5, 454/3, 454/4, 454/5, 454/6, 454/8, 454/9, 458/2, 470/6, 470/10, 470/11, 470/12, 470/13, 471/1, 472/1, 483/b, 483/c, 495/a, 495/8, 495/9, 499, 500/2, 500/3, 501/c, 501/g, 501/1, 501/2, 501/3, 501/4, 501/5, 501/6, 501/7, 502/1, 505/5, 505/8, 505/11, 505/12, 505/13, 505/14,

505/15, 505/16, 505/17, 505/18, 509/a, 509/b, 509/c, 509/d, 509/e, 509/f, 509/g, 509/i, 509/k, 509/m, 509/o, 509/p, 509/s, 509/u, 509/v, 509/w, 509/1, 509/2, 510/h, 510/i, 510/k, 510/l, 510/m, 510/n, 510/o, 510/s, 510/t, 510/u, 510/v, 511, 511/a, 511/b, 511/c, 511/d, 511/e, 511/f, 511/g, 511/h, 511/n, 511/o, 511/p, 511/q, 511/r, 511/s, 511/t, 511/u, 511/v, 513, 527/15, 583/1, 588/2, 588/3, 588/4, 588/5, 1081/2, 1082, 1083, 1084, 1086 und Teile der Flurstücke 500/1 und 1080/2 der Gemarkung Dresden-Altstadt II sowie das Flurstück 2968/18 der Gemarkung Altstadt I.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:2000 (Anlage 1 a) und im Über-

sichtsplan (Anlage 1 b) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:2000.

**§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre**

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen
a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre**

Die Veränderungssperre tritt am Tag

der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 1 a zur Satzung im Maßstab 1:2000. Die in § 2 Satz 2 bezeichneten Anlagen zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellen, werden durch Niederlegung im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, bekannt gemacht. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über

die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem

Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4

Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 25. Juni 2019

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 3048
Dresden-Altstadt II Nr. 32
Budapester Straße/Zwickauer Straße

Übersichtsplan

 Geltungsbereich der Veränderungssperre (Satzungsbeschluss vom 6. Juni 2019)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Mai 2019
Grundkarte: Amt für Geodäten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters
Standbetrieb GeoDV



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, einer Doppelgarage und eines Stellplatzes“

Achtbeetweg; Gemarkung Coschütz; Flurstücke 267, 270

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 17. Juni 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/8/BV/02087/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, einer Doppelgarage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück:

Achtbeetweg;
Gemarkung Coschütz, Flurstücke 267, 270

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6730, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

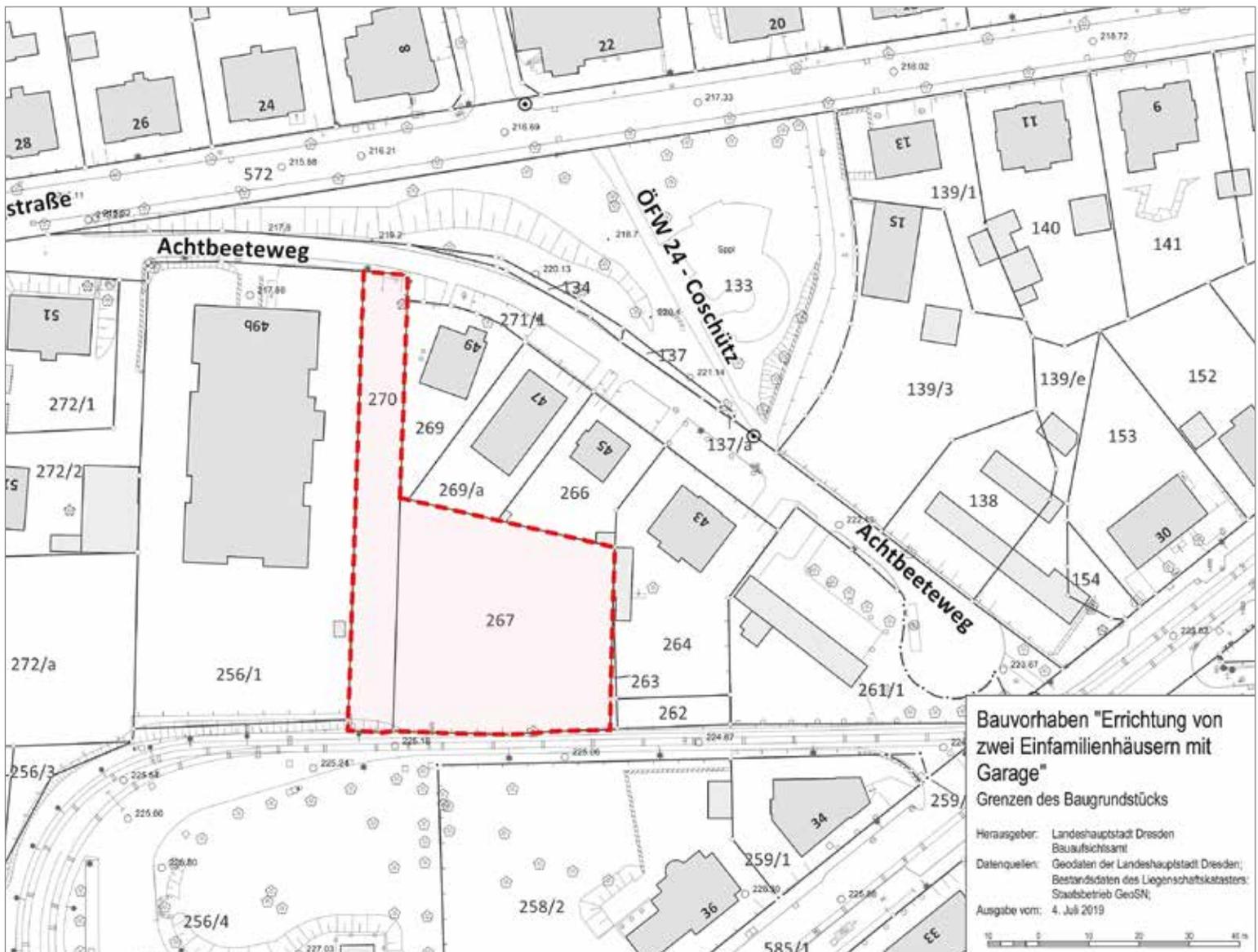
Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 4. Juli 2019

Ursula Beckmann

Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Schul- in Büronutzung im Vorder- und Hinterhaus“

Erna-Berger-Straße 17; Gemarkung Neustadt; Flurstück 1578/m

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 21.06.2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BV/01923/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung im Vorderhaus

1. und 2. OG sowie im Hinterhaus EG, 1. und 2. OG von Schul- in Büronutzung, Grundrissänderungen im Hinterhaus

auf dem Grundstück:
Erna-Berger-Straße 17;
Gemarkung Neustadt; Flurstück 1578/m

wird unter einer Nebenbestimmung erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Auflage.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauunterlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser

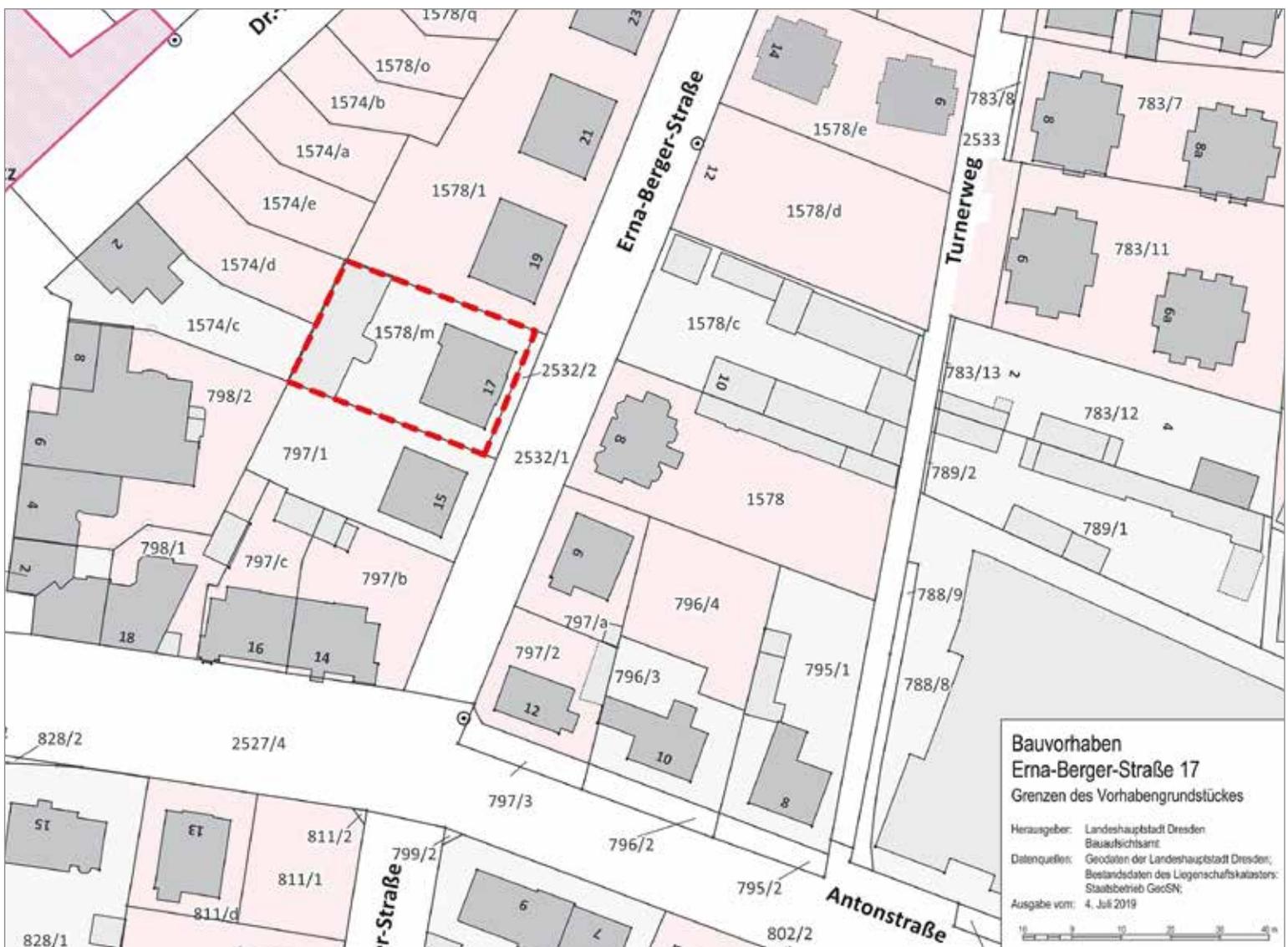
Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5025, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 4. Juli 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Aufstockung eines Büro- und Sozialgebäudes um eine Etage“

Niedersedlitzer Straße 17; Gemarkung Reick; Flurstück 181/19

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 7. Juni 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/7/BV/00329/19 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbarem Teil erteilt: (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Aufstockung eines Büro- und Sozialgebäudes um eine Etage auf dem Grundstück: Niedersedlitzer Straße 17; Gemarkung Reick, Flurstück 181/19 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

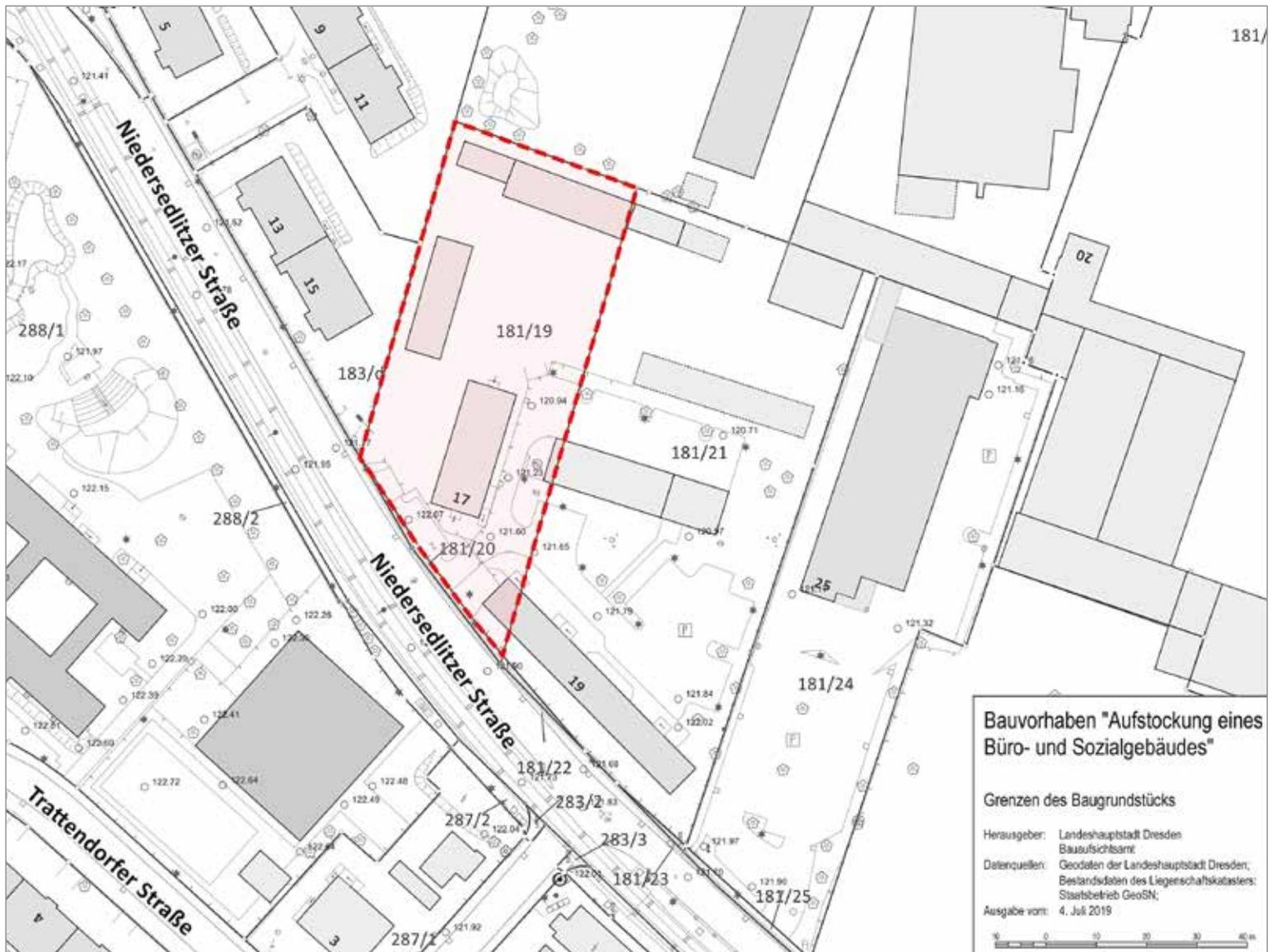
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5001, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 4. Juli 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Grundrissänderung im EG, Abbruch und Neubau einer Treppe und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen“

Schützengasse 16, 18; Gemarkung Altstadt I; Flurstücke 2153 und 2154

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 20 Juni 2019 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/0/BG/06168/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Grundrissänderungen im Erdgeschoss, Abbruch und Neubau einer Treppe und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen auf dem Grundstück: Schützengasse 16, 18

Gemarkung Altstadt I, Flurstücke 2153 und 2154

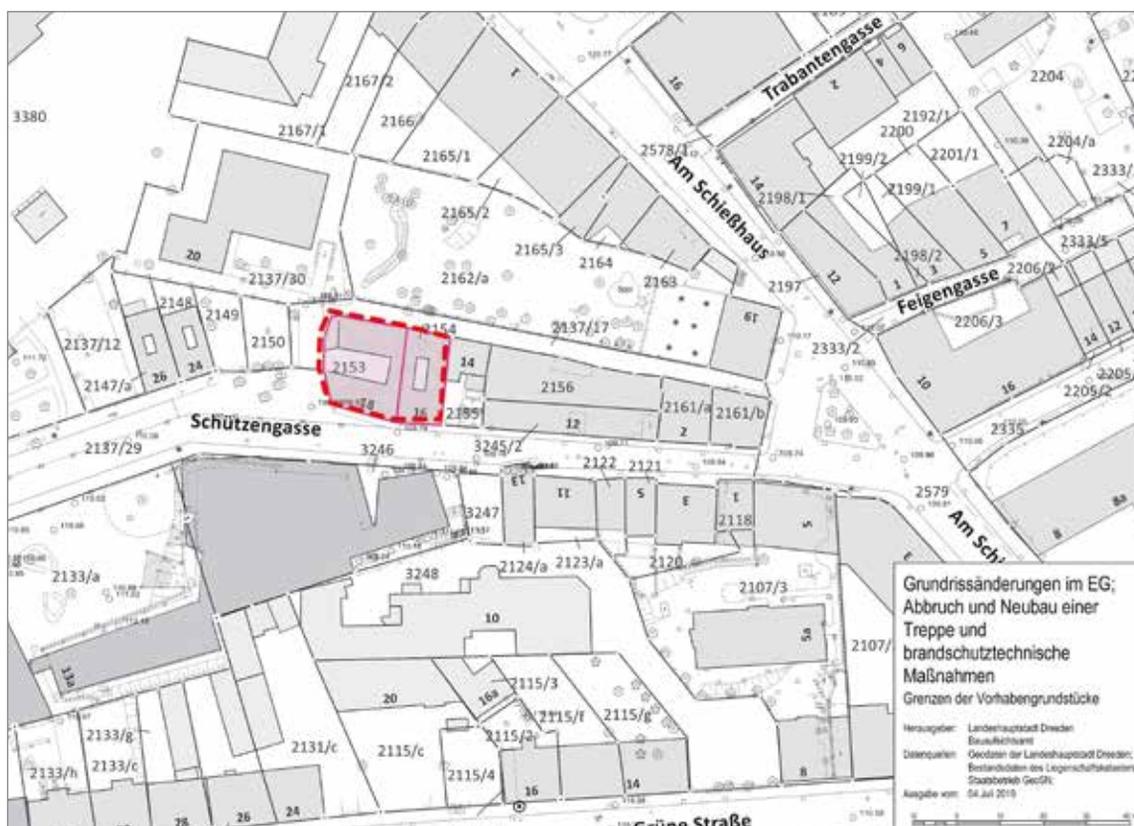
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5029, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 4. Juli 2019

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

GAMMA IMMOBILIEN®



Wohnen in Blasewitz

STADTVILLA EICHSTRASSE 10
EIGENTUMSWOHNUNGEN



DRESDENS KOMPETENZ FÜR WOHNEN

SEIT 1992

www.gamma-immobilien.de

GAMMA IMMOBILIEN-Besitz und Beteiligungs GmbH

Tel. 0351 852680



Elektro Zentrum Großenhain

EZG
eG



Foto: FischerMEDIA.net

60 Jahre

1956 — 2016

Erfahrung • Qualität • Kompetenz

Planung • Montage • Service

Elektroinstallation:

- Elektrische Anlagen bis 30kV • Gebäudeautomation
- Zählerschrank- und Schaltanlagenbau • Photovoltaikanlagen

Schwachstromtechnik:

- Datenverkabelungen • Türsprechanlagen • Lichtrufsysteme
- SAT-Empfangs- und Verteilanlagen • Kommunikationstechnik

Sicherheits- und Gefahrenmeldetechnik:

- Brandmelde- und Hausalarmanlagen • Einbruchmeldeanlagen
- Zutrittskontrollsysteme • Video-Überwachung • RWA-Anlagen

Fachhandel und Vertragswerkstatt:

- Haushaltsgeräte • Elektrische Werkzeuge und Gartengeräte

Berufsausbildung:

- Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik
- Elektroniker/in für Informations- und Telekommunikationstechnik

Elektro Zentrum Großenhain EZG eG • Radeburger Straße 12 • 01558 Großenhain

Tel.: 03522 30910 • Fax: 03522 309144 • E-Mail: post@e-z-g.de • www.e-z-g.de